

# Aufbereitungshalle mit CP- Behandlungsanlage

Auftraggeber und Konsenswerber:

**Rudolf Haubenberger GmbH**  
Oberegging 12  
3254 Bergland

## **Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)**

Oberegging am 26.01.2015



**Bauertech GmbH**

Oberegging 24,3254 Bergland

Tel.: 07412/52295  
Office@bauertech.com





## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>	<b>9</b>
<b>1.1</b>	<b>Auftraggeber und Konsenswerber</b>	<b>9</b>
<b>1.2</b>	<b>Projektverfasser</b>	<b>9</b>
<b>1.3</b>	<b>Zweck des Vorhabens</b>	<b>9</b>
<b>1.4</b>	<b>Rechtliche Einordnung des Vorhabens</b>	<b>9</b>
<b>1.5</b>	<b>Gliederung der Unterlagen</b>	<b>10</b>
<b>1.6</b>	<b>Ortsangabe</b>	<b>10</b>
<b>1.7</b>	<b>Grundbücherliche Bezeichnung der betroffenen Liegenschaft unter Anführung des Grundstückseigentümers</b>	<b>10</b>
<b>1.8</b>	<b>Zustimmungserklärung des Liegenschaftseigentümers</b>	<b>11</b>
<b>1.9</b>	<b>Grundlagen für die Projekterstellung</b>	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>NUTZUNG AM STANDORT, AKTUELLER BEWILLIGUNGSZUSTAND</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>PLANUNGSZEITRAUM</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>BESCHREIBUNG DES STANDORTES</b>	<b>14</b>
<b>4.1</b>	<b>Topographie und Lage</b>	<b>14</b>
<b>4.2</b>	<b>Flächenwidmung</b>	<b>14</b>
<b>4.3</b>	<b>Raumordnerische und naturschutzrechtliche Festlegungen</b>	<b>14</b>
<b>4.4</b>	<b>Hydrogeologie</b>	<b>15</b>
4.4.1	Beurteilung möglicher Beeinflussungen bestehender Wassernutzungen	Wasserrechte bzw. 15



<b>4.5</b>	<b>Einbauten, Leitungen</b>	<b>16</b>
<b>4.6</b>	<b>Anschluss an das öffentliche Straßennetz</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>BEWERTUNG DER EIGNUNG DES STANDORTS</b>	<b>17</b>
<b>5.1</b>	<b>Lage des gegenständlichen Projektgebietes, Flächenwidmung</b>	<b>17</b>
<b>5.2</b>	<b>Vornutzung bzw. derzeitige Nutzung</b>	<b>17</b>
<b>5.3</b>	<b>Hydrogeologische Verhältnisse, Ermittlung des höchsten Grundwasserstandes</b>	<b>17</b>
<b>5.4</b>	<b>Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete</b>	<b>17</b>
<b>5.5</b>	<b>Wasserrechte</b>	<b>17</b>
<b>5.6</b>	<b>Hochwasserfreiheit des Projektstandorts</b>	<b>17</b>
<b>5.7</b>	<b>Luftfahrthindernisse gem. Luftfahrtgesetz</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>GENERELLE BESCHREIBUNG DES VORHABENS, RECHTLICHE EINORDNUNG</b>	<b>19</b>
<b>6.1</b>	<b>Behandlungsverfahren</b>	<b>19</b>
<b>6.2</b>	<b>Zu behandelnde Abfallarten (Abfallkatalog)</b>	<b>20</b>
6.2.1	Zu behandelnde Abfallarten (Abfallkatalog) – CP-Anlage	20
6.2.2	Zu behandelnde Abfallarten (Abfallkatalog) – Konditionierung- und Entwässerung	23
6.2.3	Für weitere Entsorgung zwischengelagerte Abfallarten – Lagerhalle	24
6.2.4	Für weitere Entsorgung zwischengelagerte Abfallarten – Container	25
<b>6.3</b>	<b>Chemisch-physikalische Behandlungsanlage (CP-Anlage)</b>	<b>25</b>
6.3.1	Allgemeines	25
6.3.2	Chemisch-physikalische Behandlung von organisch belasteten Abfällen	25
6.3.3	CP-Anlage-Mengenangaben	26
6.3.4	CP-Anlage-Verfahrensablauf	26
<b>6.4</b>	<b>Konditionierung/ Entwässerung</b>	<b>30</b>
6.4.1	Allgemeines	30
6.4.2	Anlieferung und Abfallübernahme	30
<b>7</b>	<b>GEBÄUDE UND AUSSENANLAGE –</b>	<b>32</b>
<b>7.1</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>32</b>
<b>7.2</b>	<b>Betriebsanlage – Manipulationsbereich</b>	<b>32</b>
7.2.1	Betriebszufahrt	32
7.2.2	Absicherung gegen Betreten durch Unbefugte	32
7.2.3	Verwiegeeinrichtung	32
7.2.4	Abstell- und Umkehrflächen für Anlieferfahrzeuge	33
<b>7.3</b>	<b>Aufbereitungshalle</b>	<b>33</b>
7.3.1	Behandlungshalle	33
7.3.2	Lagerhalle	36
<b>7.4</b>	<b>Abwasser</b>	<b>36</b>
7.4.1	Oberflächenentwässerung Manipulationsbereich	36



---

7.4.2	Abwasser Betriebsanlage	36
<b>7.5</b>	<b>Baulicher Brandschutz</b>	<b>36</b>
<b>7.6</b>	<b>Zu erwartende Emissionen aus Behandlungs- und Lagerhalle</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>BETRIEBSBESCHREIBUNG</b>	<b>38</b>
<b>8.1</b>	<b>Betriebszeiten der Betriebsanlage</b>	<b>38</b>
<b>8.2</b>	<b>Verriegelung und Eingangskontrolle</b>	<b>38</b>
<b>8.3</b>	<b>Aufzeichnung und Meldung</b>	<b>39</b>
<b>8.4</b>	<b>Personal</b>	<b>39</b>
<b>8.5</b>	<b>Maschinenverzeichnis</b>	<b>39</b>
<b>8.6</b>	<b>Frequenz der Abfallanlieferung, innerbetriebliche Fahrten und Bauphasen</b>	<b>39</b>
8.6.1	Bauphase – Errichtung der Betriebsanlage inkl. Außenanlagen	39
8.6.2	Fahrten Abfallanlieferung	39
<b>9</b>	<b>BRANDSCHUTZKONZEPT</b>	<b>41</b>
<b>10</b>	<b>ANGABEN ZUM EXPLOSIONSSCHUTZ</b>	<b>42</b>
<b>10.1</b>	<b>Allgemein</b>	<b>42</b>
<b>11</b>	<b>ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT</b>	<b>43</b>
<b>11.1</b>	<b>Allgemein</b>	<b>43</b>
11.1.1	Allgemeine Angaben	43
11.1.2	Allgemeine Verfahrensbeschreibung	43
11.1.3	Anlagenteile	44
<b>11.2</b>	<b>Verfahrensbezogene Darstellung des Betriebes (siehe Anhang 14)</b>	<b>44</b>
11.2.1	Anlieferungsbereich	44
11.2.2	Behandlung	44
11.2.3	Behandlungs- und Lagerhalle	44
11.2.4	Drehkrantzbugger	46
11.2.5	Behandlungshalle-Betriebsbereich (Labor, Aufenthaltsraum, WC, Dusche)	46
11.2.6	Manipulationsfläche – Entwässerung	47
11.2.7	Grünflächen	47
<b>11.3</b>	<b>Abfallrelevante Darstellung</b>	<b>47</b>
11.3.1	Quantitative und qualitative Darstellung der Abfälle	47
11.3.2	Betriebsinterne Behandlungsverfahren	48
11.3.3	Übergabe der gesammelten Abfälle an Entsorger	48
<b>11.4</b>	<b>Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung abfallrechtlicher Rechtsvorschriften</b>	<b>49</b>
11.4.1	Der Betrieb als Abfallsammler und Behandler	49
11.4.2	Verantwortlichkeiten	49
11.4.3	Aufzeichnungspflichten	49



---

11.5	<b>Abschätzung der zukünftigen Entwicklung</b>	49
12	<b>BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN EMISSIONEN UND IMMISSIONEN</b>	50
12.1	<b>Abluft der CP-Anlage</b>	50
12.2	<b>Lärm</b>	50
12.3	<b>Abgase von Baumaschinen und LKWs</b>	50
12.4	<b>Staub</b>	50
12.5	<b>Abwasser</b>	50
12.6	<b>Sonstige Emissionen</b>	50
12.7	<b>Veränderung der Immissionssituation</b>	50
13	<b>BETRIEBS- UND ÜBERWACHUNGSPLAN</b>	51
13.1	<b>Generelle Überwachungen</b>	51
14	<b>MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VON UNFÄLLEN</b>	52
14.1	<b>Unfälle durch gefährliche Inhaltsstoffe der zu behandelten Abfälle</b>	52
14.2	<b>Verkehrsunfälle durch den innerbetrieblichen Verkehr (LKW-Anlieferung)</b>	52
14.3	<b>Diverse Arbeiten (Konditionierung der entsprechenden Abfälle, Erstellen loser Schüttungen) mittels Drehkranzbagger in Lagerhalle</b>	53
15	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG</b>	54
15.1	<b>Fachbereich Lärm</b>	55
15.2	<b>Fachbereich Abfallchemie und Abwassertechnik</b>	56
15.3	<b>Fachbereich Umwelthygiene</b>	57
15.4	<b>Fachbereich Naturschutz</b>	57
15.5	<b>Raumordnung/Landschaftsbild</b>	57
15.6	<b>Fachbereich Luftreinhaltetechnik</b>	59
15.7	<b>Fachbereich Brandschutz</b>	59
15.8	<b>Fachbereich Bautechnik</b>	59
15.9	<b>Fachbereich Gewässerschutz/Deponietechnik/Grundwasserhydrologie</b>	60
16	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	63
	<b>ANHANG 1. KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS</b>	64



Ortsangabe	66
Grundbücherliche Bezeichnung der betroffenen Liegenschaft unter Anführung des Grundstückseigentümers EZ: 338	66
ANHANG 2. AMTLICHER GRUNDBUCHSAUSZUG, LAGEPLAN, ANRAINERLISTE	69
ANHANG 3. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER LIEGENSCHAFTSEIGENTÜMER	70
ANHANG 4. AUSZUG AUS DEM FIRMENBUCH FÜR DIE <i>R. HAUBENBERGER GMBH</i>	71
ANHANG 5. UNTERLAGEN ÜBER MASCHINEN	72
ANHANG 6. MITTEILUNG DER NETZ NIEDERÖSTERREICH GMBH	73
ANHANG 7. UNTERLAGEN ÜBER DIE BRÜCKENWAAGE	74
ANHANG 8. UNTERLAGEN ÜBER VERWIEGECONTAINER	75
ANHANG 9. UNTERLAGEN ÜBER MINERALÖLABSCHEIDER	76
ANHANG 10. UNTERLAGEN ÜBER ELEKTROTECHNIK	77
ANHANG 11. UNTERLAGEN ÜBER SCHALLTECHNIK	78
ANHANG 12. DATENBLÄTTER ANSAUGGEBLÄSE UND GASMESSGERÄT	79
ANHANG 13. VERKEHRSAUFKOMMEN	80
ANHANG 14. FLIEßSCHEMA CP-ANLAGE	81
ANHANG 15. BRANDSCHUTZKONZEPT	82
ANHANG 16. WASSERVERSORGUNGS- UND ABWASSERENTSORGUNGSKONZEPT	83
ANHANG 17. EXPLOSIONSSCHUTZDOKUMENT	84
ANHANG 18. ENERGIE / WÄRME	85
ANHANG 19. PLÄNE	86
ANHANG 20. ZUSATZSTOFFE	87







# 1 ALLGEMEINE ANGABEN

---

## 1.1 Auftraggeber und Konsenswerber

Rudolf Haubenberger GmbH  
Oberegging 12  
3245 Bergland

## 1.2 Projektverfasser

Ing. Walter Holy, Ingenieurbüro für Anlagenbau und Mechatronik  
Gernotstrasse 48  
3380 Pöchlarn

Bauertech GmbH  
Oberegging 24  
3254 Bergland

## 1.3 Zweck des Vorhabens

Das gegenständliche Vorhaben sieht die Errichtung einer chemisch-physikalischen Behandlungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in der Gemeinde Neumarkt an der Ybbs vor. Diese Behandlungsanlage ist in einer Behandlungs- und Lagerhalle situiert.

## 1.4 Rechtliche Einordnung des Vorhabens

In der KG 14408 Kimmelbach ist die Errichtung einer Behandlungs- und Lagerhalle mit einer Behandlungsanlage für gefährliche Abfälle mit einer Behandlungskapazität



von 3000 to/a und nicht gefährliche Abfälle mit einer Behandlungskapazität von 9000to/a geplant.

Der Behandlungsanlagenteil für **gefährliche** Abfälle ist unter Anhang 1 Z 1 lit c UVP-G (Spalte 1) zu subsumieren, da es sich um eine Anlage zur chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen (ohne Schwellenwert) handelt, somit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Der Behandlungsanlagenteil für **nicht gefährliche** Abfälle mit einer Behandlungskapazität von 9000 to/a ist nicht unter Anhang 1 Z 2 lit c UVP-G (Spalte 1) zu subsumieren, da der erforderliche Schwellenwert von mindestens 35.000 to/a oder 100 to/d nicht erreicht wird, und somit **keine** Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Unabhängig von der Verpflichtung, das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, ist für das Vorhaben folgende sonstige Genehmigung erforderlich:

Genehmigung des gesamten Vorhabens nach AWG 2002 inklusive der nach § 37 AWG 2002 mit anzuwendenden Rechtsvorschriften

Das betroffene Projektgebiet befindet sich **nicht** innerhalb eines schutzwürdigen Gebietes gemäß Anhang 2 zum UVP-G 2000.

### **1.5 Gliederung der Unterlagen**

Diese Umweltverträglichkeitserklärung nach dem UVP-Gesetz enthält zusätzlich einen technischen Bericht samt Anlagen nach dem Materiengesetz AWG 2002 und den gemäß § 37 AWG 2002 mit anzuwendenden Rechtsvorschriften.

### **1.6 Ortsangabe**

Katastralgemeinde: 14408 Kimmelbach

Gemeinde: Neumarkt an der Ybbs

Verwaltungsbezirk: Melk

Vermessungsbezirk: Melk

Gerichtsbezirk: Ybbs a. d. Donau

Bundesland Niederösterreich

### **1.7 Grundbücherliche Bezeichnung der betroffenen Liegenschaft unter Anführung des Grundstückseigentümers**

Gst.Nr. 819/7, KG Kimmelbach

EZ: 338

Eigentümer: Adelheid und Karl Haubenberger, Oberegging 12, 3254 Bergland  
BAUERTECH GMBH



Gst.Nr. 819/8, KG Kemmelbach

EZ: 333

Eigentümer: Adelheid und Karl Haubenberger, Oberegging 12, 3254 Bergland

Ein amtlicher Grundbuchauszug vom 26.01.2015 ist als Anhang 1 dem gegenständlichen Einreichprojekt beigelegt.

### **1.8 Zustimmungserklärung des Liegenschaftseigentümers**

Die Zustimmungserklärung von Adelheid Haubenberger und Karl Haubenberger zur Nutzung von den Grundstücken 819/7 und 819/8, KG Kemmelbach, befindet sich in Anhang 2.

### **1.9 Grundlagen für die Projekterstellung**

- Flächenwidmungsplan
- Höhen- und Bestandsplan
- Begehungen des Areales durch den Projektanten



## **2 NUTZUNG AM STANDORT, AKTUELLER BEWILLIGUNGSZUSTAND**

---

Die Grundstücke 819/7 und 819/8, KG Kemmelbach, sind laut Flächenwidmungsplan der Baulandnutzung „Betriebsgebiet“ gewidmet.



## **3 Planungszeitraum**

---

Sämtliche Bewilligungen, sowie die UVP-Genehmigung sollen unbefristet erteilt werden.



## 4 Beschreibung des Standortes

---

### 4.1 Topographie und Lage

Wie aus der Übersichtskarte (siehe Anhang 2) ersichtlich ist, befindet in nordöstlicher Richtung die nächstgelegene Anrainerliegenschaft mit Wohnnutzung (ca. 275 m von der geplanten Betriebshalle entfernt). Die in nordwestlicher Richtung (nordwestlich der ÖBB-Bahnstrecke) nächstgelegenen Anrainerobjekte sind ca. 700 m, das Gemeindegebiet Kimmelbach ist in östlicher Richtung ca. 800 m vom geplanten Bauvorhaben entfernt. Südlich der Autobahn, in einer Entfernung von ca. 370 m, bestehen weitere Wohnliegenschaften.

Das südwestlich gelegene Betriebsobjekt („Club-Splash“) ist ca. 72 m vom geplanten Ein- und Ausfahrtsbereich an der südlichen Grundgrenze entfernt. Die verbleibenden Grundstücke und Liegenschaften im Untersuchungsgebiet werden betrieblich oder landwirtschaftlich genutzt.

In südlicher Richtung verläuft die Autobahn A1, nördlich die ÖBB-Westbahnstrecke. Nördlich direkt angrenzend verläuft die Bundesstraße LB1.

### 4.2 Flächenwidmung

Der derzeitige Flächenwidmungsplan weist für die betroffenen Gebiete die Widmung Betriebsbauland aus.

### 4.3 Raumordnerische und naturschutzrechtliche Festlegungen

Das Projektgebiet befindet sich zur Gänze außerhalb von Gebieten, für die wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen erlassen wurden.

Das Projektgebiet befindet sich außerhalb von Natura 2000 Gebieten.



#### 4.4 Hydrogeologie

Entsprechend den vorliegenden großräumigen Grundwasserschichtenplänen liegt der mittlere Grundwasserspiegel auf den Grundstücken Nr. 819/7 und 819/8 bei rund 220,5 – 221,0 m.ü.A.

Zur genaueren Festlegung des HGWs wurden auf dem Areal Untergrunderkundungen durch Schürfe durchgeführt und sind im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskonzept dokumentiert (siehe Anhang 16)

##### 4.4.1 Beurteilung möglicher Beeinflussungen bestehender Wasserrechte bzw. Wassernutzungen

Der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten gem. §34 Abs 1 WRG 1959, außerhalb von Heilquellenschutzgebieten gemäß § 37 WRG 1959 und außerhalb von Hochwasserschutzabflussgebieten gemäß § 38 Abs 3 WRG 1959 (HQ 30).



Abbildung 1 Hochwasserzonen; Blau schraffiert HQ100

Der Standort befindet sich außerhalb eines Grundwasserschongebietes und außerhalb des Bereiches von Schongewässern gemäß den §§ 34 Abs 2, 35 und 37 WRG 1959.

Der Standort befindet sich außerhalb eines Gebietes zur Sicherung künftiger Wasserversorgung gemäß § 35 WRG 1959.

Der Standort befindet sich außerhalb von Einzugs-, Quell- und Grundwassergebieten, für die eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung getroffen wurde (§ 54 WRG 1959).

Der Standort befindet sich außerhalb von Flussgebietseinheiten, Planungsräumen oder Teilen derselben, für die ein Gewässerbewirtschaftungsplan (§ 55c WRG 1959), ein Maßnahmenprogramm (§ 55f WRG 1959) oder ein auf diesen basierendes



Regionalprogramm (§ 55g WRG 1959) erlassen wurde, mit dem das Projektvorhaben im Widerspruch dazu stünde.

Der Standort befindet sich nicht über wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundwasservorkommen, die eine überregionale Bedeutung für die Wasserversorgung haben.

Die bestehenden Wasserrechte bzw. Wassernutzungen wurden am 2.10.2014 bei der zuständigen Behörde (BH Melk / Abteilung Wasserrecht) mit folgendem Ergebnis erhoben.

Für die Grundstücke Nr. 819/7 und 819/8 liegen keine bestehenden Wasserrechte bzw. Wassernutzungen vor.

#### **4.5 Einbauten, Leitungen**

Es gibt keine Einbauten bzw. Freileitungen, welche durch das geplante Projekt betroffen wären.

#### **4.6 Anschluss an das öffentliche Straßennetz**

Die Zu- und Abfahrt vom bzw. zum öffentlichen höherrangigen Straßennetz erfolgt über die bestehende Zufahrtsstraße auf Grundstück 819/3 KG Kimmelbach. Diese Straße mündet in die Landesstraße (L6146) und in weiterer Folge in die Bundesstraße (LB1).

Eine genauere Beschreibung der Verkehrsströme bei Errichtung und Betrieb der Betriebsanlage ist dem Bericht zur Verkehrsuntersuchung (Verkehrszählung 18.11.2014) dem Anhang 13 zu entnehmen.





## **5 Bewertung der Eignung des Standorts**

---

### **5.1 Lage des gegenständlichen Projektgebietes, Flächenwidmung**

Siehe unter den Kapiteln 1.6 und 1.7

### **5.2 Vornutzung bzw. derzeitige Nutzung**

Der geplante Projektstandort befindet sich lt. Flächenwidmungsplan in einem Betriebsbaugebiet und wird derzeit als landwirtschaftlich genutzt (siehe auch unter Kapitel 2).

### **5.3 Hydrogeologische Verhältnisse, Ermittlung des höchsten Grundwasserstandes**

Siehe unter Kapitel 4.5

### **5.4 Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete**

Siehe auch unter Kapitel 4.3

Der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten gemäß § 34 Abs. 1 WRG sowie außerhalb von Heilquellenschutzgebieten gemäß § 37 WRG.

### **5.5 Wasserrechte**

Siehe Kapitel 4.4.1

### **5.6 Hochwasserfreiheit des Projektstandorts**

Der Standort befindet sich außerhalb eines HQ100 & HQ300 Hochwasserabflussgebietes gemäß § 38 Abs. 3 WRG – siehe Abbildung 1 Hochwasserzonen; Blau schraffiert HQ100



## **5.7 Luftfahrthindernisse gem. Luftfahrtgesetz**

Durch das gegenständliche Projekt werden keine Luftfahrthindernisse hervorgerufen.



## 6 Generelle Beschreibung des Vorhabens, Rechtliche Einordnung

---

### 6.1 Behandlungsverfahren

Mit dem vorliegenden Projekt wird um Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer ortsfesten Abfallbehandlungsanlage angesucht. Diese Anlage umfasst eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage und die Konditionierung bzw. Entwässerung von Abfällen.

Es wird um die Behandlung von gefährlichen Abfällen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Beseitigungsverfahren D9 Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, usw.), sowie gemäß Beseitigungsverfahren D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren

und gemäß Beseitigungsverfahren D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle) im Sinne des Anhangs 2 zum AWG 2002 angesucht.

Da es sich bei der geplanten Anlage um eine Anlage zur Beseitigung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von rund 11 Tonnen pro Tag bzw. ca. 3000 Tonnen pro Jahr durch das Beseitigungsverfahren D9 (Chemisch-Physikalische Behandlung) handelt, ist die Anlage als IPPC-Anlage einzustufen. Es liegt eine Genehmigungspflicht nach UGV vor.

Zusätzlich werden in dieser Anlage nicht gefährliche Abfälle mit einer Kapazität von ca. 9000 Tonnen pro Jahr behandelt.



## 6.2 Zu behandelnde Abfallarten (Abfallkatalog)

### 6.2.1 Zu behandelnde Abfallarten (Abfallkatalog) – CP-Anlage

Die Abfälle entsprechen folgenden Schlüsselnummern bzw. Spezifikationen gemäß Anlage 5 zur Abfallverzeichnisverordnung bzw. gemäß ÖNORM S2100, Ausgabe 01.10.2005.

SN	Sp	g/gn	Bezeichnung	Spezifizierung
11404			Malztreber, Malkeime, Malzstab	
11404	77	g	Malztreber, Malkeime, Malzstab	gefährlich kontaminiert
11421			Spül- und Waschwasser mit schädli Verunreinigungen, organisch belastet	
11421	77	g	Spül- und Waschwasser mit schädli Verunreinigungen, organisch belastet	gefährlich kontaminiert
12101			Ölsaatenrückstände	
12101	77	g	Ölsaatenrückstände	gefährlich kontaminiert
12102			Verdorbene Pflanzenöle	
12102	77	g	Verdorbene Pflanzenöle	gefährlich kontaminiert
12301			Wachse	
12301	77	g	Wachse	gefährlich kontaminiert
12302			Fette (z.B. Frittieröle)	
12302	77	g	Fette (z.B. Frittieröle)	gefährlich kontaminiert
12303		g	Ziehmittelrückstände	
12303	88		Ziehmittelrückstände	ausgestuft
12304		g	Fettsäurerückstände (pflanzliche und tierische)	
12304	88		Fettsäurerückstände (pflanzliche und tierische)	ausgestuft
12501			Inhalt von Fettabseidern	
12501	77	g	Inhalt von Fettabseidern	gefährlich kontaminiert
12502			Molke	
12502	77	g	Molke	gefährlich kontaminiert
12503			Öl-, Fett- und Wachsemulsionen	
12503	77	g	Öl-, Fett- und Wachsemulsionen	gefährlich kontaminiert
12601		g	Schmier- und Hydrauliköle, mineralölfrei	
12601	88		Schmier- und Hydrauliköle, mineralölfrei	ausgestuft
12702			Schlamm aus der Speisefettproduktion	
12702	77	g	Schlamm aus der Speisefettproduktion	gefährlich kontaminiert
12703			Schlamm aus der Speiseölproduktion	
12703	77	g	Schlamm aus der Speiseölproduktion	gefährlich kontaminiert
12704			Zentrifugenschlamm	
12704	77	g	Zentrifugenschlamm	gefährlich kontaminiert
14101			Leimleder	
14101	77	g	Leimleder	gefährlich kontaminiert
14401			Äschereischlamm	
14401	77	g	Äschereischlamm	gefährlich kontaminiert
19901			Stärkeschlamm	
19901	77	g	Stärkeschlamm	gefährlich kontaminiert
19903			Gelatineschlamm	
19903	77	g	Gelatineschlamm	gefährlich kontaminiert



## UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (UVE)

19904			Rückstände aus der Kartoffelstärkeproduktion	
19904	77	g	Rückstände aus der Kartoffelstärkeproduktion	gefährlich kontaminiert
19905			Rückstände aus der Maisstärkeproduktion	
19905	77	g	Rückstände aus der Maisstärkeproduktion	gefährlich kontaminiert
19906			Rückstände aus der Reisstärkeproduktion	
19906	77	g	Rückstände aus der Reisstärkeproduktion	gefährlich kontaminiert
31460			Glasurabfälle	
31460	77	g	Glasurabfälle	gefährlich kontaminiert
31601			Schlamm aus der Betonherstellung	
31601	77	g	Schlamm aus der Betonherstellung	gefährlich kontaminiert
31602			Steinschleifschlamm	
31602	77	g	Steinschleifschlamm	gefährlich kontaminiert
31604			Tonsuspension	
31604	77	g	Tonsuspension	gefährlich kontaminiert
31605			Schlamm aus der Zementfabrikation	
31605	77	g	Schlamm aus der Zementfabrikation	gefährlich kontaminiert
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	
31607	77	g	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	gefährlich kontaminiert
31610			Emalleschlamm	
31611		g	Graphitschlamm	
31612		g	Kalkschlamm	
31613			Gipsschlamm	
31614			Schlamm aus Eisenhütten	
31614	77	g	Schlamm aus Eisenhütten	
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken	
31615	77	g	Schlamm aus Stahlwalzwerken	
31616			Schlamm aus Gießereien	
31616	77	g	Schlamm aus Gießereien	
31617			Glasschleifschlamm	
31618		g	Carbidschlamm	
31620		g	Gipsschlamm mit produktionspezifischen schädlichen Beimengungen	
31621		g	Kalkschlamm mit produktionspezifischen schädlichen Beimengungen	
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	
31633		g	Glasschleifschlamm mit produktionspezifischen schädlichen Beimengungen	
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	
31639		g	Sonstige Schlämme aus Fäll- und Löse-Prozessen mit produktionspez. Schäd. Beimengungen	
31640		g	Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral, Feststoffanteile)	
31642		g	Kesselreinigungsrückstände	
31642	88		Kesselreinigungsrückstände	ausgestuft
31660			Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	
31660	88	g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	ausgestuft
35502			Metallschleifschlamm	
35502	91	g	Metallschleifschlamm	Verfestigt oder stabilisiert
35506		g	Sonstige Metallschleifschlämme	
35506	88		Sonstige Metallschleifschlämme	ausgestuft
35507			Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	
35507	91		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	Verfestigt oder stabilisiert
39908			Gemengereste, Glasherstellung	
39908	91		Gemengereste, Glasherstellung	Verfestigt oder stabilisiert
51113		g	Sonstige Metallhydroxidschlämme	
51113	88		Sonstige Metallhydroxidschlämme	ausgestuft
51504		g	Imprägniersalzabfälle	
51504	88		Imprägniersalzabfälle	ausgestuft
51523			Natriumchlorid	
51523	91		Natriumchlorid	Verfestigt oder stabilisiert



## UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (UVE)

51540		g	Sonstige Salze, leicht löslich	
51540	88		Sonstige Salze, leicht löslich	ausgestuft
52102		g	Säure und Säuregem., anorganisch. Verwendung für Neutralisation	
52102	88		Säure und Säuregem., anorganisch. Verwendung für Neutralisation	ausgestuft
52103			Säuren, Säuregemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (zB Beizen, Ionenaustauschereluat)	
52103		g	Säuren, Säuregemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (zB Beizen, Ionenaustauschereluat)	
52402		g	Laugen, Laugengemische	
52402	88		Laugen, Laugengemische	ausgestuft
52404		g	Laugen, Laugengemische mit anwendungsspezif. Beimengung (zB. Beizen, Ionenaustauschereluat, Entfettungsbäder)	
52404	88		Laugen, Laugengemische mit anwendungsspezif. Beimengung (zB. Beizen, Ionenaustauschereluat, Entfettungsbäder)	ausgestuft
52725		g	Sonstige wässrige Konzentrate	
52725	88		Sonstige wässrige Konzentrate	ausgestuft
54102		g	Altöle	
54201		g	Ölgatsch	
54201	88		Ölgatsch	ausgestuft
54402		g	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	
54402	88		Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	ausgestuft
54404		g	Honöle	
54404	88		Honöle	ausgestuft
54406		g	Wachsemulsionen	
54406	88		Wachsemulsionen	ausgestuft
54407			Bitumenemulsionen	
54407	77	g	Bitumenemulsionen	Gefährlich kontaminiert
54408		g	Sonstige Öl-Wassergemische	
54408	88		Sonstige Öl-Wassergemische	ausgestuft
54501			Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei	
54501	77	g	Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei	Gefährlich kontaminiert
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreiiigerhaltig	
54701	88		Sandfanginhalte, öl- oder kaltreiiigerhaltig	ausgestuft
54702			Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	ausgestuft
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlage	
54703	88		Schlamm aus Öltrennanlage	ausgestuft
54704		g	Schlamm aus Tankreinigung	
54704	88		Schlamm aus Tankreinigung	ausgestuft
54710		g	Schleifschlamm, öhaltig	
54710	88		Schleifschlamm, öhaltig	ausgestuft
54715		g	Schlamm aus der Behälterreinigung (z.B. aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	
54715	88		Schlamm aus der Behälterreinigung (z.B. aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	ausgestuft
54910		g	Pech	
54910	88		Pech	ausgestuft
54925		g	Sonstige Schlämme aus der Petrochemie	
54925	88		Sonstige Schlämme aus der Petrochemie	ausgestuft
55904		g	Harzöl	
55904	88		Harzöl	ausgestuft
57124			Ionenaustauscherharze	
57125		g	Ionenaustauscherharze mit anwendungsspez. schäd. Beimengungen	
57301			Kunststoffschlamm, lösemittelfrei	
57301	77	g	Kunststoffschlamm, lösemittelfrei	gefährlich kontaminiert
57303			Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)	
57303	77	g	Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)	gefährlich kontaminiert
57304			Kunststoffemulsionen	
57304	77	g	Kunststoffemulsionen	gefährlich kontaminiert
57306		g	Kunststoffschlamm, lösemittelhaltig, ohne halogenierte organische Bestandteile	
57306	88		Kunststoffschlamm, lösemittelhaltig, ohne halogenierte organische Bestandteile	ausgestuft
57703			Latex-Emulsionen, gefährlich, kontaminiert	
57703	77	g	Latex-Emulsionen, gefährlich, kontaminiert	gefährlich kontaminiert



R. Haubenberger GmbH – Aufbereitungshalle mit CP-Behandlungsanlage  
**UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (UVE)**

59202		g	Reste von flüssigen Bauchemikalien (Bsp.: Trennöle)	
91102			Rückstände aus der biologischen Abfallbehandlung	
91102	77	g	Rückstände aus der biologischen Abfallbehandlung	gefährlich kontaminiert
92121			Speiseöle und -fette, Fettscheiderinhalte rein pflanzlich	
92122			Schlamm aus der Speisefett und Ölproduktion ausschließlich pflanzlicher Herkunft	
94101			Sedimentationsschlamm gefährlich kontaminiert	
94101	77	g	Sedimentationsschlamm gefährlich kontaminiert	gefährlich kontaminiert
94102			Schlamm aus Wasserenthärtung	
94102	77	g	Schlamm aus Wasserenthärtung	gefährlich kontaminiert
94105			Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	
94105	77	g	Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	Gefährlich kontaminiert
94106			Schlamm aus der Dampfkesselreinigung	
94106	77	g	Schlamm aus der Dampfkesselreinigung	gefährlich kontaminiert
94107			Kesselschlamm, gefährlich kontaminiert	
94107	77	g	Kesselschlamm, gefährlich kontaminiert	gefährlich kontaminiert
94303			Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen und Sammelgruben	
94303	77	g	Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen und Sammelgruben	Gefährlich kontaminiert
94501			Anaerob stabilisierter Schlamm	
94502			Aerob stabilisierter Schlamm	
94704			Sandfanginhalte	
94704	77	g	Sandfanginhalte	gefährlich kontaminiert
94705			Inhalte aus Fettfängen	
94705	77	g	Inhalte aus Fettfängen	gefährlich kontaminiert
94801		g	Schlamm aus der Abwasserhandlung, mit gefährliche Inhaltsstoffen	
95201			Abwasser aus der aeroben Abfallbehandlung	
95201	77	g	Abwasser aus der aeroben Abfallbehandlung	gefährlich kontaminiert
95202			Abwasser aus der anaeroben Abfallbehandlung	
95202	77	g	Abwasser aus der anaeroben Abfallbehandlung	gefährlich kontaminiert
95301		g	Sickerwasser aus Abfalldeponien, mit gefährlichen Inhaltsstoffen	
95302			Sickerwasser aus Abfalldeponie, ohne gefährliche Inhaltsstoffe	
95401			Wasch- und Prozesswässer	
95401	77	g	Wasch- und Prozesswässer	gefährlich kontaminiert
95402			Wasser aus Nassentschlackung	
95402	77	g	Wasser aus Nassentschlackung	gefährlich kontaminiert
95403		g	Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung aus Großf.	
95404			Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung ohne gefahrenrel. Eigenschaften	

6.2.2 **Zu behandelnde Abfallarten (Abfallkatalog) – Konditionierung- und Entwässerung**

Die Abfälle entsprechen folgenden Schlüsselnummern bzw. Spezifikationen gemäß Anlage 5 zur Abfallverzeichnisverordnung bzw. gemäß ÖNORM S2100, Ausgabe 01.10.2005.

SN	Sp	g/gn	Bezeichnung	Spezifizierung
17103			Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberem unbeschichtetem Holz	
17104			Holzschleifstäube und -schlämme	
17114			Staub und Schlamm aus der Spanplattenerstellung	



17115			Spannplattenabfälle	
17201			Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	
17202			Bau- und Abbruchholz	
17203			Holzwohle, nicht verunreinigt	
31306			Holzasche, Strohasche	
31314			Feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)	
31427			Betonabbruch	
31430			Verunreinigte Mineralfaserabfälle	
31434			Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	
31435		g	Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen (Kieselgur, Aktivverden, Aktivkohle),verfestigt oder stabilisiert	
31440		g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	
31440	88		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	ausgestuft
31444			Schleifmittel	
31444	77	g	Schleifmittel	gefährlich kontaminiert
91501			Straßenkehrriecht	
91501	77	g	Straßenkehrriecht	gefährlich kontaminiert
94701			Rechengut	
94701	77	g	Rechengut	gefährlich kontaminiert

### 6.2.3 Für weitere Entsorgung zwischengelagerte Abfallarten – Lagerhalle

Die Abfälle entsprechen folgenden Schlüsselnummern bzw. Spezifikationen gemäß Anlage 5 zur Abfallverzeichnisverordnung bzw. gemäß ÖNORM S2100, Ausgabe 01.10.2005.

94702			Rückstände aus der Kanalreinigung	
94702	77	g	Rückstände aus der Kanalreinigung	gefährlich kontaminiert
31423		g	Ölverunreinigte Böden	
31423	36		Ölverunreinigte Böden	KW-verunreinigt, nicht gefährlich
31424		g	Sonstige verunreinigte Böden	
31424	37		Sonstige verunreinigte Böden	nicht gefährlich
31435		g	Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen	
31440		g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	
31440	88	g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	ausgestuft
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	
31486		g	Gießformen und – sande vor dem Gießen, mit gefahrrelevanten Eigenschaften	
31611		g	Graphitschlamm	
31611	88		Graphitschlamm	ausgestuft
31612		g	Kalkschlamm	
31612	88		Kalkschlamm	ausgestuft
31621		g	Kalkschlamm mit Beimengungen	
31625			Erdschlamm	
31625	77	g	Erdschlamm	gefährlich kontaminiert
94702			Rückstände aus Kanalreinigung	
94702	77	g	Rückstände aus Kanalreinigung	gefährlich kontaminiert
94704			Sandfanginhalte	
94704	77	g	Sandfanginhalte	gefährlich kontaminiert





#### 6.2.4 Für weitere Entsorgung zwischengelagerte Abfallarten – Container

Die Abfälle entsprechen folgenden Schlüsselnummern bzw. Spezifikationen gemäß Anlage 5 zur Abfallverzeichnisverordnung bzw. gemäß ÖNORM S2100, Ausgabe 01.10.2005.

17201			Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	
17202			Bau- und Abbruchholz	
17203			Holzwole nicht verunreinigt	
17214	88		Holzballagen, Holzabfälle und Holzwole, durch anorganische Chemikalien (zB. Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt	ausgestuft
31427			Betonabbruch	
31430			Verunreinigte Mineralölfaserabfälle	
31642	88		Kesselreinigungsrückstände	ausgestuft
35201		gn	Elektrische und elektronische Geräte	
54928		g	Gebrauchte Öl- und Luftfilter, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	
54929		g	Gebrauchte Ölgebinde	

### 6.3 Chemisch-physikalische Behandlungsanlage (CP-Anlage)

#### 6.3.1 Allgemeines

In der chemisch-physikalischen Behandlungsanlage werden vorwiegend flüssige und pastöse gefährliche Abfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben behandelt. Je nach Herkunft und Schadstoffbelastung der gefährlichen Abfälle können verschiedene Verfahren und Verfahrenskombinationen angewendet werden, um die Schadstoffe in einem Teilstrom zu konzentrieren und das entstehende Abwasser, je nach Anforderungen an die Einleitung, (Direkt- bzw. Indirekteinleitung) zu reinigen.

Die Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit chemisch-physikalischen Verfahren verfolgt folgende Ziele:

- Chemische Umwandlung bestimmter vorhandener Inhaltsstoffe zum Zweck der Schadstoffzerstörung bzw. der Schadstoffreduktion (Reduktion des Gefährdungspotenzials),
- Chemische Umwandlung bestimmter vorhandener Inhaltsstoffe, u diese mittels physikalischer Methoden abtrennen zu können,
- Trennung von Stoffgemischen mittels physikalischer Methoden,
- Vorbehandlung von Abfällen für die anschließende stoffliche oder thermische Verwertung
- Reduktion der Masse an zu deponierenden Abfällen,
- Erlangung möglichst reaktionsträger, nicht verwertbarer Reststoffe
- Schaffung brennbare Reststoffe in möglichst heizwertreicher Form,
- Vermeidung einer Schadstoffverlagerung von Abfällen in andere Medien,
- Geringstmögliche Emissionen und weitest gehende Betriebs- und Störfallsicherheit während des Betriebes

#### 6.3.2 Chemisch-physikalische Behandlung von organisch belasteten Abfällen

Abfälle, die vorwiegend organische Schadstoffe enthalten, diese bestehen im Wesentlichen aus Wasser mit Beimischungen aus Ölen und Fetten, werden einer



chemisch-physikalischen Behandlungsanlage für organische Abfälle (CP-Anlage) zugeführt. Dabei handelt es sich um Öl-Wasser-Gemische, Emulsionen, flüssige ölhaltige Betriebsmittel, Rückstände aus Öl/Benzinabscheidern und ölhaltige Reinigungswässer.

Ziel der Behandlung in CP-Anlagen ist die Trennung der Feststoff-, Öl- und Wasserphase, sodass im Idealfall ein sauberes Abwasser und eine verwertbare, konzentrierte Ölphase entstehen. Je nach Reinheit der aufkonzentrierten Phase kann diese einer stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt werden.

In Anhang 14 ist das Verfahrenskonzept der chemisch-physikalischen Behandlungsanlage für organisch belastete gefährliche Abfälle dargestellt. Die einzelnen Verfahrensschritte und Verfahrenskombinationen können in Abhängigkeit von den zu behandelnden Abfällen variieren. In einer CP-Anlage werden Öl-Wasser-Schlammgemische und ölhaltige Schlämme (z.B. Rückstände aus Öl-/Benzinabscheidern) mittels eines Vorbehandlungsschrittes in eine Ölphase, eine Öl-/Wasserphase und eine Schlammphase getrennt. In der Regel werden die Öl- und Schlammphase einer thermischen Verwertung zugeführt, gegebenenfalls kann noch eine Nachbehandlung der Ölphase zur Reduktion des Wassergehaltes stattfinden. Die abgetrennte Öl-/Wasserphase und die Emulsionen werden zur weiteren Behandlung einer Emulsionsspaltung unterzogen. Die abgetrennte Wasserphase aus der Emulsionsspaltung wird je nach anorganischer Schadstoffbelastung einer Nachbehandlung unterzogen, um ein Abwasser zu erhalten, welches in ein öffentliches Kanalsystem eingeleitet werden kann.

### **6.3.3 CP-Anlage-Mengenangaben**

Als jährliche Abfallmenge, die der CP-Anlage zugeführt wird, wird von rund 3000 Tonnen gefährlichen Abfall und 1500 Tonnen nicht gefährlichen Abfall ausgegangen. Die angelieferten Abfälle werden ohne Zwischenlagerung, aufgrund der ausreichenden Behandlungskapazität sofort behandelt.

### **6.3.4 CP-Anlage-Verfahrensablauf**

Das Fließschema der C/P-Anlage befindet sich im Anhang 13.

#### **6.3.4.1 CP-Anlage: Anlieferung und Abfallübernahme**

Sowohl bei der Einfahrt auf das Firmengelände als auch beim Verlassen des Firmengeländes werden alle Fahrzeuge, mit denen Abfälle bzw. Betriebsmittel angeliefert oder Reststoffe abgeholt werden, verwogen.

Den Fahrern wird bereits im Zuge der Eingangsverwiegung und Übernahme der entsprechenden Lieferpapiere (Lieferauftrag, Begleitschein, etc.) aufgrund der von



ihnen bekannt gegebenen angelieferten Abfallart bzw. der Art des angelieferten Betriebsmittels eine vorläufige Abladestelle zugewiesen.

Nach der Zufahrt zur zugewiesenen Abladestelle werden durch den Fahrer des Fahrzeugs in Anwesenheit des Übernahmepersonals von jedem angelieferten Abfall bzw. jeder angelieferten Abfallart eine oder mehrere repräsentative Proben gezogen und in das Betriebslabor zur Untersuchung auf Konformität mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bescheidaufgaben sowie eine ausreichende Behandelbarkeit gebracht. Kleingebinde werden sofort eindeutig gekennzeichnet.

In einer protokollierten Eingangsanalyse wird ermittelt:

- Übereinstimmung mit der in den Begleitpapieren angegebenen Abfallart,
- Zulässigkeit der Übernahme dieser Abfallart gemäß geltender Bescheide und
- prinzipielle Behandelbarkeit in der CP-Anlage.

Abfälle mit einem Flammpunkt unter 55°C sowie Explosivstoffe, radioaktive Stoffe und infektiöse oder nach dem Tiermaterialengesetz biologisch aktive Stoffe werden weder übernommen noch behandelt. Es werden keine Abfälle übernommen, die organische Stoffe enthalten, die in der CP-Anlage nicht ausreichend behandelt und abgetrennt werden können, wie zum Beispiel Lösungsmittel.

Über die Eingangsanalysen, Übernahme und Lagerorte werden laufend Aufzeichnungen geführt, die mindestens 7 Jahre aufbewahrt werden. Die Rückstellproben werden für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr aufgehoben und anschließend (in der CP-Anlage) ordnungsgemäß entsorgt.

Anlieferung 1 – CP-Anlage:

Hier erfolgt die Übernahme von schwermetallarmen, neutralen, mineralöl- und feststoffhaltigen Abfällen (zBsp.: Sandfang- und Ölabscheiderinhalten) in eine dichte Mulde mit Lochsiebeinsatz. Es werden sowohl die Flüssig- als auch die Schlammphase in die Mulde abgelassen. Ist die Übernahmемulde voll bzw. das Ablassen beendet, wird die Öl- und Wasserphase in einen Behandlungsbehälter gepumpt. Die in der Übernahmемulde entwässerten ölhältigen Feststoffe werden in der Lagerhalle zwischengelagert und einer zulässigen Entsorgung zugeführt.

Im Saugwagen abgesetzte Feststoffe können auch in der Lagerhalle manuell ausgeräumt werden.

Feststofffreie ÖL-Wasser-Gemische, Emulsionen und Altöl werden direkt in die CP-Anlage verpumpt.

Die Übernahme von neutralen Konzentraten (zB Deponiesickerwasser und Konzentrate, Sickerwasser, Fettabscheiderinhalte usw.) in die Behandlungsbehälter erfolgt über eine getrennte Leitung.



#### **6.3.4.2 CP-Anlage: Emulsionsspaltung und Altölabtrennung**

Das aufschwimmende Öl wird mittels Vakuumpumpe in einen Vakuumtank abgesaugt. Die emulgierten mineralöhlhaltigen Flüssigkeiten in dem Behandlungsbehälter (siehe dazu Anlieferung I) werden durch Zugabe von Säuren oder organischen Emulsionsspalttern (siehe Sicherheitsdatenblätter, ) einer Behandlung unterzogen. Die Laborversuche dienen der Untersuchung, ob der übernommene Abfall auf die jeweilige Behandlung anspricht.

Im anschließenden Ölabscheider wird das abgeschiedene Abwasser in freien Ablauf in eine Pumpvorlage überführt und dann in einen Behandlungsbehälter zur Nachbehandlung, falls erforderlich, gefördert. Das behandelte Abwasser wird im Betriebslabor auf die gemäß AEV einzuhaltende Parameter untersucht.

Das im Ölabscheider abgeschiedene Altöl wird mittels Vakuumtank bzw. Altölsaugtankwagen abgesaugt und der weiteren Entsorgung zugeführt.

Der verbleibende Schlamm in den jeweiligen Behandlungsbehälter wird der Kammerfilterpresse zur Entwässerung zugeführt, anfallendes Filtrat wird zur Nachbehandlung in die Behandlungsbehälter gepumpt.

Der in der Filterpresse abgeschiedene Filterkuchen (aus der CP-Anlage) wird in der Lagerhalle zwischengelagert und der entsprechenden Entsorgung zugeführt.

#### **6.3.4.3 CP-Anlage: Anlagenbeschreibung, Ausrüstung**

Die CP-Anlage ist in einer 338,15m<sup>2</sup> großen Behandlungshalle (Abmessungen: 17,68m x 23,60m, Rauminnenhöhe: 8,37m) untergebracht und umfasst drei Behandlungsbehälter (2x12m<sup>3</sup>, 1x27m<sup>3</sup>) und einen Reinwasserbehälter (27m<sup>3</sup>), platziert in einer flüssigkeitsdichten Auffangwanne (12m x 12m x 2,50m). Neben den offenen stehenden Behandlungsbehälter sind zwei Bühnenebenen, welche sich in einer Höhe von 2,6m und 5,2m befinden. Auf der unteren Bühnenebene (Höhe 2,6m) ist ein direkter Zugang vom Labor zu den Behältern möglich. Sämtliche aus Edelstahl (V4) bestehende Behandlungsbehälter werden mit Rührwerken ausgestattet.

Die Anlage besteht aus folgenden Komponenten:

- 1 St. Lochsiebmulde (Pos. LS1)
- 3 St. Behandlungsbehälter (Pos. B1, B2, B3) mit Rührwerke
- 1 St. Reinwassertank (Pos. RWT1) mit Rührwerk
- 2 St. Ölabscheider (Pos. ÖAS1, ÖAS2)



- 1 St. Exzentrerschneckenpumpe (Pos. P1)
- 2 St. Dosierpumpen für Säuren bzw. Laugen (Pos. P2, P3)
- 5 St Pumpen (Pos. P5, P6, P7, P8, P9)
- 1 St. Kammerfilterpresse (Pos. KP1) mit Zuführpumpe (Pos. P4)
- 1 St. Gassensor mit optischer und akustischer Warneinrichtung
- 1 St. Absauggebläse

**Beschreibung: Lochsiebmulde** (Pos. LS1)

Für die Feststoffabtrennung wird eine herkömmliche Schlammentwässerungsmulde der Fa. Werner & Weber verwendet. In Anhang 5 ist diese Lochsiebmulde mit den entsprechenden Abmessungen dargestellt.

**Beschreibung: Behandlungsbehälter, Rührwerke, Reinwassertank** (Pos. B1, B2, B3, RWT1)

Die Behandlungsbehälter (2 St. mit 12 m<sup>3</sup>, 1 St. mit 27 m<sup>3</sup>) und der Reinwassertank (27 m<sup>3</sup>) werden aus Edelstahl von einem zertifizierten Tankproduzenten gefertigt, um den chemischen Anforderungen im Rahmen der Behandlung zu entsprechen. Alle Behälter werden mit Rührwerke ausgestattet (siehe Anhang 5).

**Beschreibung: Gassensoren und Absauggebläse**

Die stationären Gasmessgeräte der Firma Dräger detektieren Explosive Gase und H<sub>2</sub>S (siehe Anhang 12). Folgende Alarmwerte wurden vom Hersteller festgelegt:

**Explosive Gase:**

Alarmschwelle A1 bei 10%UEG

Akustikalarm und optisches Signal mit Quittiermöglichkeit

Alarmschwelle A2 bei 20%UEG

Akustikalarm und optisches Signal

**Wasserstoff (H<sub>2</sub>):**

Alarmschwelle A1 bei 10%UEG

Akustik-alarm und optisches Signal mit Quittiermöglichkeit

Alarmschwelle A2 bei 20%UEG

Akustik-alarm und optisches Signal

**Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S):**

Alarmschwelle A1 bei 5ppm

Alarmschwelle A2 bei 10ppm

Das Absauggebläse wird automatisch aktiviert, wenn die installierten Gassensoren eine H<sub>2</sub>S-Konzentration von 10ppm bzw. bei explosiven Gasen 20% UEG detektieren. Die abgesaugte Luft wird über die Dachentlüftung in die Umgebung abgegeben.



**Beschreibung: Kammerfilterpresse(Diefenbach), Pos KP1**

Das Pressgestell besteht aus einem Kopfstück und dem Zylinderständer (beweglich). Kopfstück und Zylinderständer sind durch Rundholme und eine Brücke miteinander verbunden. Die Brücke dient der Aufnahme des verfahrens Druckstückes und der Kammerplatten, die an Laufwagen hängen.

Zur Erzeugung des Schließdruckes dient eine Zweistufen-Hydraulikpumpe, die in dem angeflanschten Hydraulikaggregat eingebaut ist. Das Plattenpaket bleibt, ohne Rücksicht auf die Dauer der Filtrationszeit, unter gleichbleibendem Druck, da das Kontaktmanometer jeden Druckabfall durch Wiedereinschalten der Hydraulik ausgleicht.

Die Kammerfilterpresse wird aus dem Vorlagebehälter für behandelte Abfälle beschickt. Das Filtrat wird in einer Filtratsammelwanne gesammelt und in den Sammelbehälter für das Überstandswasser aus der Vorbehandlung gefördert. Nach dem Ende der Filtration wird die Presse geöffnet und der Filterkuchen, der sich zwischen zwei Platten gebildet hat, fällt in den Schneckenförderer und wird in eine Mulde in der Lagerhalle gefördert.

Die Kammerfilterpresse hat folgende Hauptabmessungen:

Länge x Breite x Höhe            9.600 x 2.200 x 2.540 mm

Die Kammerfilterpresse wird auf einem 3-Achs-Tieflader montiert. Über einen einseitigen Trägerrost ist die Kammerfilterpresse von einer Seite (60 cm) zugänglich. Der Trägerrost ist über eine Stahltreppe mit Gitterrosten erreichbar. Unterhalb der der Kammerfilterpresse sind die erforderlichen Exzentrerscheckenpumpen montiert.

## **6.4 Konditionierung/ Entwässerung**

### **6.4.1 Allgemeines**

### **6.4.2 Anlieferung und Abfallübernahme**

Anlieferung 2 – Pufferbecken/Lagerhalle

Hier erfolgt die Übernahme von folgenden Abfällen (91501 Straßenkehrriecht, 94701 Rechengut, 94702 Rückstände aus der Kanalreinigung). Es werden sowohl die Flüssig- als auch die Schlammphase in die Pufferbecken (Lagerhalle) entleert. Diese Abfälle bestehen vorwiegend aus Schotter, Sand, mit geringer organischer Belastung.

Ist das Pufferbecken voll bzw. das Ablassen beendet, wird die Wasserphase mittels Saugtankwagen abgesaugt und einer weiteren Behandlung bzw. Entsorgung zugeführt.



Im Saugwagen abgesetzte Feststoffe können auch in der Lagerhalle manuell ausgeräumt werden.

Die in den Pufferbecken verbleibenden Feststoffe werden mit Hilfe eines Drehkranzbaggers ausgebaggert und in der Lagerhalle separat in loser Schüttung zwischengelagert. Nach Vorliegen der entsprechenden Laborergebnisse werden die Abfälle der entsprechenden Entsorgung zugeführt.

In der Lagerhalle werden Schlämme durch den Zusatz von zerkleinerten Materialien (wie z.Bsp: Holz und Sägespäne) konditioniert. Die Konditionierungszusätze werden je nach Bedarf mittels Drehkranzbagger von den jeweiligen Container in die Lagerhalle transportiert und dort mittels Bagger mit dem zu behandelnden Material vermengt.



## 7 GEBÄUDE UND AUSSENANLAGE –

---

### BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN BAUMASSNAHMEN

#### 7.1 Zeitplan

Nach Vorliegen der rechtskräftigen Bescheide wird umgehend mit der Errichtung der Betriebsanlage begonnen. Die voraussichtliche Errichtungszeit wird etwa ein Jahr betragen.

#### 7.2 Betriebsanlage – Manipulationsbereich

Der Manipulationsbereich mit einer Fläche von rund 885 m<sup>2</sup> umfasst:

- Be- und Entladebereich
- Überdachte Containerabstellfläche
- Brückenwaage

##### 7.2.1 Betriebszufahrt

Die Zu- und Abfahrt vom bzw. zum öffentlichen höherrangigen Straßennetz erfolgt über die bestehende Zufahrtsstraße auf Grundstück 819/3 KG Kimmelbach. Diese Straße mündet in die Landesstraße (L6146) und in weiterer Folge in die Bundesstraße (LB1).

##### 7.2.2 Absicherung gegen Betreten durch Unbefugte

Das gesamte Betriebsgelände wird durch einen Zaun mit einer Höhe von 1,2 m und im Einfahrtsbereich mit einem Einfahrtstor gegen Zutritt von unbefugten Personen gesichert.

##### 7.2.3 Verwiegeeinrichtung

Der Verwiegecontainer und die Brückenwaage befinden sich unmittelbar im Einfahrtsbereich des Manipulationsbereichs. LKW, die auf das Betriebsgelände fahren, passieren bei der Einfahrt die Brückenwaage.





Es wird eine Brückenwaagen folgender Type aufgestellt:

Fabrikat: Karl Öllinger Waagen und Maschinen

Type: SOE TLVB-FT

Größe: 18m x 3,2m

Bei dieser Waage handelt es sich um eine mobile Straßenfahrzeugwaage mit Fertigteilfundament. Beschreibung der Waage samt Fundament- und Montageplan liegt der Anlage bei.

Im Verwiegecontainer werden alle Einrichtungen zur Erfassung der angelieferten Abfälle untergebracht. Der Container ist ein adaptierter 20`-Bürocontainer sein. Die äußeren Abmessungen des Containers betragen 6,055m x 2,435m. Die Rauminnenhöhe beträgt 2,54 m. Fabrikat: Containex oder gleichwertig.

Der Wiegecontainer wird unmittelbar neben der Brückenwaage positioniert. Im Anhang 8liegt eine detaillierte Beschreibung vor.

#### 7.2.4 **Abstell- und Umkehrflächen für Anlieferfahrzeuge**

Entsprechende Flächen für die Übernahme und Eingangskontrolle sowie Abstell- und Umkehrflächen für die Anlieferfahrzeuge sind am Manipulationsbereich in ausreichende Ausmaß vorhanden.

### 7.3 **Aufbereitungshalle**

Die Aufbereitungshalle wird in eine Behandlungs- und Lagerhalle unterteilt.

#### 7.3.1 **Behandlungshalle**

Die Behandlungshalle mit einer Fläche von rund 400m<sup>2</sup> beinhaltet die CP-Behandlungsanlage.

##### 7.3.1.1 **Labor**

Das betriebseigene Labor befindet sich im 1. Stock des Betriebsgebäudes und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 33 m<sup>2</sup>. Der Boden ist als Fliesenboden ausgestattet.

Die natürliche Belichtungsfläche beträgt 3,6 m<sup>2</sup>.

In diesem Labor werden sämtliche Eingangskontrollen und Behandlungsversuche, der zur behandelten Abfälle durchgeführt. Das Betriebslabor verfügt über Einrichtungen zur Schnellanalytik (pH-Meter, UV/VIS-Spektrometer, Schnelltests für Schwermetalle). Sollten im Einzelfall noch weitere Analysen erforderlich sein, werden diese in einem externen Umweltlabor durchgeführt.

Im Rahmen der Eigenüberwachung werden zur Einhaltung der AEV-Grenzwerte photometrische Tests vollzogen.

Die anfallenden Laborabwässer werden in der betriebseigenen CP-Anlage behandelt und ordnungsgemäß entsorgt.



### **7.3.1.2 Maschinenraum**

Der Maschinenraum umfasst eine Gesamtfläche von ca. 13,20 m<sup>2</sup>, der Boden ist wannenförmig ausgestattet.

Folgende Maschinen sind in diesem Raum enthalten:

1. Druckluftkompressor mit einer Luftleistung von ca. 320 Liter/min
2. Hochdruckreiniger mit einer Wasserleistung von 60 Liter bei 100 bar
3. Vakuumpumpe mit einem Druck von 250mbar (abs.) und einem Volumenstrom von 500 m<sup>3</sup>/h.

Der Maschinenraum wird statisch be- und entlüftet.

### **7.3.1.3 Chemikalienraum**

Der Chemikalienraum besitzt eine Fläche von 32,63 m<sup>2</sup> und ist unterteilt in Säuren- und Laugenbereich mit je zwei separaten Wannen. Die mit Säure oder Lauge befüllten Chemikalienbehälter stehen in separaten Wannen, die den Inhalt des Behälters bzw. etwaiges Löschwasser auffangen können.

Die für Behandlung notwendigen Chemikalien werden mittels Chemikalienpumpen in die Behandlungsbehälter gefördert.

### **7.3.1.4 Aufenthaltsraum**

Im 2. Obergeschoß befindet sich ein Aufenthaltsraum mit einer Fläche von 32,6m<sup>2</sup>. Die natürliche Belichtungsfläche beträgt 1,8m<sup>2</sup>.

### **7.3.1.5 Lagerräume**

Lagerräume (Abstellräume) mit einer Fläche von 2x5,6m<sup>2</sup> und 6,5m<sup>2</sup> befinden sich im 1. und 2. Obergeschoß. Die Fußböden werden mit Fliesen ausgestattet.

### **7.3.1.6 Trinkwasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Ortwasserleitung der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs.

### **7.3.1.7 Stromversorgung**

Die Energieversorgung erfolgt aus dem Netz der EVN. Auf der Nebenparzelle Nr.819/2 befindet sich die Trafostation Kimmelbach-Gewerbegebiet mit 400kV Leistung, ein direkter Anschluss mit einer Leistung von 250kVA ist möglich.

Zusätzlich wird eine Photovoltaikanlage mit einer Engpassleistung von 30kW<sub>Peak</sub> als Eigenverbrauchsanlage in Überschusseinspeisung errichtet. Die Montage der Anlage erfolgt am Dach der Halle. Nach Rücksprache mit dem Energieversorgungsunternehmen wird eine Spannungsüberwachung mit



Automatischer Netztrennung gemäß TOR vorgesehen. Zum derzeitigen Zeitpunkt liegt noch kein Zählpunkt vor. Detaillierte Unterlagen sind im Anhang 10 angefügt.

### **7.3.1.8 Warmwasser, Heizung**

Die Warmwassererzeugung und Beheizung des Gebäudes erfolgt über eine Sole-Wasser-Wärmepumpe. Die Sole wird mittels Tiefenbohrungen mit 3 Bohrungen á 90 Meter abgeteuft.

#### **Erdwärmesonde**

Erdwärmesonden sind senkrecht in den Boden eingebrachte Wärmetauscher. Sie gewinnen unabhängig von der solaren Einstrahlung die Wärme aus der Tiefe der Erde.

Die Wärmepumpe Vaillant geoTherm VWS 141/3 nimmt die Energie per Erdsonde auf und liefert Wärme für Heizung und Warmwasser. Die Wärmeverteilung erfolgt über eine Fußbodenheizung.

Eine Wärmepumpe arbeitet mit einem Kreislauf, in dem ein Kältemittel mit sehr niedrigem Siedepunkt zirkuliert und ständig dieselben vier Schritte durchläuft:

#### **Verdampfen:**

In einem Verdampfer wird mit dem Kältemittel die Umweltenergie zugeführt. Es wechselt vom flüssigen in den gasförmigen Zustand.

#### **Verdichten:**

Mit einem Kompressor wird das gasförmige Kältemittel stark verdichtet. (Dabei verbraucht er Strom.) Und das sich ein Gas automatisch erwärmt, wenn man es zusammendrückt, wird das Kältemittel heiß.

#### **Verflüssigen:**

Im Verflüssiger gibt das heiße Gas seine Wärme an das Heizsystem ab. Dabei kühlt es sich selbst natürlich ab und wird deshalb wieder flüssig.

#### **Entspannen:**

Im Expansionsventil wird das Kältemittel dekomprimiert, das heißt, der Überdruck wird abgebaut und das Kältemittel kühlt sich so stark ab, dass es wieder Umweltwärme aufnehmen kann. Damit beginnt der Kreislauf von vorn (siehe Anhang 18).



### 7.3.2 Lagerhalle

In der Lagerhalle mit einer Fläche von rund 600m<sup>2</sup> befinden sich die Pufferbecken

## 7.4 Abwasser

### 7.4.1 Oberflächenentwässerung Manipulationsbereich

Auf die Entsorgung der Abwässer wird auf die detaillierte Beschreibung - siehe Abwasserkonzept (ZT D.I. Schuster) – Anhang 16 verwiesen.

#### 7.4.1.1 Dachflächen

Die Dachfläche umfasst eine Fläche von ca. 1000m<sup>2</sup>

Auf die Entsorgung der Abwässer wird auf die detaillierte Beschreibung - siehe Abwasserkonzept (ZT D.I. Schuster) – Anhang 16 verwiesen.

#### 7.4.1.2 Verkehrsflächen

Die Verkehrsfläche umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2670m<sup>2</sup>.

Auf die Entsorgung der Abwässer wird auf die detaillierte Beschreibung - siehe Abwasserkonzept (ZT D.I. Schuster) – Anhang 16 verwiesen.

### 7.4.2 Abwasser Betriebsanlage

#### 7.4.2.1 Bereich der CP-Anlage – Graubereich

Siehe detaillierte Beschreibung Abwasserkonzept (ZT D.I. Schuster) - Anhang 16

#### 7.4.2.2 Waschraum, Dusche und WC

Siehe detaillierte Beschreibung Abwasserkonzept (ZT D.I. Schuster) - Anhang 16

## 7.5 Baulicher Brandschutz

Gemäß dem Brandschutzkonzept (siehe Kapitel 9 und Anhang 15) sind in der Aufbereitungshalle (Behandlungs- und Lagerhalle) folgende Maßnahmen hinsichtlich baulichen Brandschutz vorgesehen

- Die tragenden Wand- und Deckenkonstruktionsbauteile werden massiv in brand- bzw. feuerbeständiger Ausführung errichtet.
- Die Dachkonstruktion wird als Satteldach mit einer Eindeckung in mind. Broof(t1) ausgeführt.
- Ausführung von relativ kleinen Brandabschnitten von ca. 400 m<sup>2</sup>, sodass eine Verqualmung innerhalb des Gebäudes weitgehend vermindert wird.



- Es wird eine Stiegenhausbrandrauchentlüftung errichtet. Die Notausgänge im Erdgeschoß führen in das Freie.

### **7.6 Zu erwartende Emissionen aus Behandlungs- und Lagerhalle**

Die CP-Anlage produziert keine nennenswerten Emissionen, da die zu behandelnden Abfälle nur geringe Mengen an leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen enthalten. (siehe Eingangskontrolle 8.2)



## 8 BETRIEBSBESCHREIBUNG

---

### 8.1 Betriebszeiten der Betriebsanlage

Die Betriebszeiten der Anlage sind:

Montag bis Freitag: 6:00 bis 22:00 Uhr. Bei Katastropheneinsätzen (zB. Hochwasser) kann eine Abweichung der Betriebszeiten erfolgen.

### 8.2 Verwiegung und Eingangskontrolle

Die Verwiegung erfolgt mittels geeichter Brückenwaage.

Nach der Zufahrt zur zugewiesenen Abladestelle werden durch den Fahrer des Fahrzeugs in Anwesenheit des Übernahmepersonals von jedem angelieferten Abfall bzw. jeder angelieferten Abfallart eine oder mehrere repräsentative Proben gezogen und in das Betriebslabor zur Untersuchung auf Konformität mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bescheidauflagen sowie eine ausreichende Behandelbarkeit gebracht. Kleingebinde (Säure- und Laugenkanister) werden sofort eindeutig gekennzeichnet.

In einer protokollierten Eingangsanalyse wird ermittelt:

- Übereinstimmung mit der in den Begleitpapieren angegebenen Abfallart,
- Zulässigkeit der Übernahme dieser Abfallart gemäß geltender Bescheide und
- prinzipielle Behandelbarkeit in der CP-Anlage.

Abfälle mit einem Flammpunkt unter 55°C sowie Explosivstoffe, radioaktive Stoffe und infektiöse oder nach dem Tiermaterialengesetz biologisch aktive Stoffe werden weder übernommen noch behandelt. Es werden keine Abfälle übernommen, die organische Stoffe enthalten, die in der CP-Anlage nicht ausreichend behandelt und abgetrennt werden können, wie zum Beispiel Lösungsmittel.

Über die Eingangsanalysen, Übernahme und Lagerorte werden laufend Aufzeichnungen geführt, die mindestens 7 Jahre aufbewahrt werden. Die



Rückstellproben werden für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr aufgehoben und anschließend (in der CP-Anlage) ordnungsgemäß entsorgt.

### **8.3 Aufzeichnung und Meldung**

Die Aufzeichnungen und Meldungen werden entsprechend den relevanten rechtlichen Bestimmungen des AWG, der Abfallnachweisverordnung, usw. durchgeführt.

### **8.4 Personal**

Für den Betrieb der Anlage sind 2 Personen erforderlich, wobei eine Person auch mehrere Tätigkeiten ausübt und somit andere Funktionen wahrnimmt:

- Leiter der Eingangskontrolle (Labortätigkeit)
- Stellvertretender Leiter der Eingangskontrolle
- Wiegemeister
- Drehkranzbaggerfahrer
- CP-Anlagen und Kammerfilterpressen-Betreuer

In den unbeheizten Bereichen (Lagerhalle und Behandlungshalle) werden kurzandauernde Tätigkeiten durchgeführt.

### **8.5 Maschinenverzeichnis**

- Drehkranzbagger (Euro 6 – Motor) - siehe Anhang 5
- Mobile Exzentrerschneckenpumpe – siehe Anhang 5
- Kammerfilterpresse (1200 x 1200): Marke Diefenbach
- Behandlungsbehälter, Material V2
- Behälterrührwerke BRW 12000 – Ex (siehe Anhang 5)
- Behälterrührwerke BRW 27000 – Ex (siehe Anhang 5)

### **8.6 Frequenz der Abfallanlieferung, innerbetriebliche Fahrten und Bauphasen**

#### **8.6.1 Bauphase – Errichtung der Betriebsanlage inkl. Außenanlagen**

Die Errichtung der Anlage erfolgt unmittelbar, nach Vorliegen sämtlicher Bewilligungen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Errichtung der Anlage neue emissionsarme Fahrzeuge mit Euro 5-Motoren bzw. Euro 6-Motoren (Bagger, Lastkraftfahrzeuge) zum Einsatz kommen. Auf die schalltechnischen Auswirkungen in der Bauphase wird auf Anhang 11 verwiesen.

#### **8.6.2 Fahrten Abfallanlieferung**

Es wird mit einer Anlieferung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von rund 11 Tonnen pro Tag bzw. ca. 3000 Tonnen pro Jahr gerechnet.



Weiters werden in dieser Anlage nicht gefährliche Abfälle mit einer Kapazität von ca. 9000 Tonnen pro Jahr behandelt.

Folgende geschätzte Fahrbewegungen werden täglich stattfinden:

	<b>Anzahl der Fahrbewegungen</b>
Behandlungshalle (LKW)	8
Lagerhalle (LKW)	16
Überdachte Containerfläche (LKW)	4
Mitarbeiterverkehr (PKW)	16





## 9 BRANDSCHUTZKONZEPT

---

Das Brandschutzkonzept ist in Anhang 15 dem gegenständlichen Projekt beigelegt.

Ziel des Brandschutzkonzepts ist es einen Überblick über die Gefahren bzw. die gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung der Gefahren zu geben.

Folgende Brandabschnitte unter Angabe der Größe wurden festgelegt:

Erdgeschoß:

1. Brandabschnitt – Behandlungshalle (303 m<sup>2</sup>)
2. Brandabschnitt – Stiegenhaus (24,98 m<sup>2</sup>)
3. Brandabschnitt – Lagerhalle (558,73 m<sup>2</sup>)
4. Brandabschnitt – Maschinenraum (13,20 m<sup>2</sup>)
5. Brandabschnitt – Chemikalienraum (32,63 m<sup>2</sup>)

1. Obergeschoß:

6. Brandabschnitt – Stiegenhaus (18 m<sup>2</sup>)
7. Brandabschnitt – Labor (32,63 m<sup>2</sup>)
8. Brandabschnitt – sonstige Räume (18,36 m<sup>2</sup>)

2. Obergeschoß:

9. Brandabschnitt – Stiegenhaus (18 m<sup>2</sup>)
10. Brandabschnitt – Aufenthaltsraum (32,63 m<sup>2</sup>)
11. Brandabschnitt – sonstige Räume (18,36 m<sup>2</sup>)

Die Löschwasserberechnung erfolgt gem. TRVB F 137, siehe Brandschutzkonzept Anhang 15.



## 10 ANGABEN ZUM EXPLOSIONSSCHUTZ

---

### 10.1 Allgemein

Die stationären Gasmessgeräte der Firma Dräger detektieren Explosive Gase und H<sub>2</sub>S (siehe Anhang 17). Folgende Alarmwerte wurden vom Hersteller festgelegt:

**Explosive Gase:**

Alarmschwelle A1 bei 10%UEG

Akustik-alarm und optisches Signal mit Quittiermöglichkeit

Alarmschwelle A2 bei 20%UEG

Akustik-alarm und optisches Signal ohne Quittiermöglichkeit

**Wasserstoff (H<sub>2</sub>):**

Alarmschwelle A1 bei 10%UEG

Akustik-alarm und optisches Signal mit Quittiermöglichkeit

Alarmschwelle A2 bei 20%UEG

Akustik-alarm und optisches Signal ohne Quittiermöglichkeit

**Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S):**

Alarmschwelle A1 bei 5ppm

Akustik-alarm und optisches Signal mit Quittiermöglichkeit

Alarmschwelle A2 bei 10ppm

Akustik-alarm und optisches Signal ohne Quittiermöglichkeit

Das Absauggebläse wird automatisch aktiviert, wenn die installierten Gassensoren eine H<sub>2</sub>S-Konzentration von 10ppm bzw. bei explosiven Gasen 20% UEG detektieren. Die abgesaugte Luft wird über die Dachentlüftung in die Umgebung abgegeben.



## 11 ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT

---

### 11.1 Allgemein

#### 11.1.1 Allgemeine Angaben

Die Rudolf Haubenberger GmbH ist ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen. Der Standort der geplanten Betriebsanlage befindet sich in der KG Kemmelbach. Die geplante Anlage umfasst eine ortsfeste Behandlungsanlage für die Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Es handelt sich um eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage und eine Konditionierungsanlage.

#### 11.1.2 Allgemeine Verfahrensbeschreibung

Die Abfallbehandlung erfolgt durch Stabilisieren, Verfestigen, Immobilisieren und Konditionieren von Abfällen (entspricht dem Beseitigungsverfahren D9 – Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (zB Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren) und dem Beseitigungsverfahren D13 – Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren und D15 – Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zum Einsammeln – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle) im Sinne des Anhanges 2 zum AWG 2002).

Die Anlieferung der zu behandelnden Abfälle erfolgt mittels Saugtankfahrzeuge. Flüssige und schlammförmige Abfälle werden direkt in die jeweilige Pufferbecken, bzw. Behandlungsbehälter gepumpt.

Feste Abfälle (z.B. kontaminiertes Erdreich) werden mittels Containerfahrzeuge angeliefert und in loser Schüttung in der Lagerhalle zwischengelagert (siehe Punkt 6.2.2).



Werkstättenabfälle, Altreifen und etc. werden mittels Containerfahrzeugen angeliefert und in entsprechenden (falls erforderlich: flüssigkeitsdichten) Containern (siehe Punkt 6.2.3 ) zwischengelagert.

### 11.1.3 Anlagenteile

Folgende Anteile sind abfallrelevant:

- Anlieferbereich
- Behandlungshalle
- Lagerhalle
- Labor
- Verwiegecontainer
- Aufenthaltsraum
- Sanitärraum
- Diverse Maschinen (zB: Drehkranzbagger)
- Grünflächen

Nachfolgend werden alle zum Betrieb erforderlichen Anlagenteile einschließlich ihrer Abfallrelevanz aufgelistet. Eine genaue Beschreibung der Anlagenteile, des Verfahrensablaufes sowie der dabei entstehenden Abfälle ist in der verfahrensbezogenen Darstellung enthalten.

## 11.2 Verfahrensbezogene Darstellung des Betriebes (siehe Anhang 14)

### 11.2.1 Anlieferbereich

Nicht für die Behandlung zugelassene Abfälle bzw. nicht zur Behandlung geeignete Abfälle werden bereits im Zuge der Eingangskontrolle erkannt und nicht zur Behandlung übernommen. Die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Abfälle zu anderen Entsorgern wird unmittelbar durchgeführt.

### 11.2.2 Behandlung

### 11.2.3 Behandlungs-und Lagerhalle

#### **Ölhältige Abfälle:**

Abfälle, die Feststoffe und Öl enthalten werden über eine Lochblechmulde, welche in einer dichten Wanne (beschichteter Beton) steht, abgeladen. Feststoffe werden in dieser Mulde zurückgehalten. Die Flüssige Phase wird über eine oberirdisch verlegte Leitung in die Behandlungsbehälter gepumpt.

#### **Emulsionen:**

Emulgierte Abfälle (Bohr- und Schleifölemulsionen) werden direkt in die Behandlungsbehälter gepumpt und mittels Spaltmitteln (Polyelektrolyt) gespalten. Die Ölphase wird in den Vakuum-Altöltank abgesaugt und einem Altölentsorger zur Entsorgung übergeben. Die wässrige Phase wird nach entsprechenden



Laborkontrollen falls erforderlich einer Nachbehandlung zugeführt, bzw. in den Nutzwasserbecken für weitere Reinigungszwecke zwischengelagert und entsprechend dem vereinbarten Einleiterkonsens des Abwasserverbands Ybbsfeld in den öffentl. Kanal eingeleitet.

### **Öl-Wasser-Gemische:**

Abfälle welche aufschwimmende Ölanteile aufweisen (Öl-Wassergemische, Sandfanginhalte, Ölabscheiderinhalte, Schlamm aus der Tankreinigung) werden in die Behandlungsbehälter gepumpt.

Die Ölphase wird in den Vakuum-Altöltank abgesaugt und einem Altölentsorger zur Entsorgung übergeben. Sollte die wässrige Phase noch emulgierte Anteile enthalten, erfolgt die Behandlung wie bei den Emulsionen (zBsp: Polyelektrolyt).

Die wässrige Phase wird nach entsprechenden Laborkontrollen falls erforderlich einer Nachbehandlung zugeführt, bzw. im Nutzwasserbecken für weitere Reinigungszwecke zwischengelagert und entsprechend dem vereinbarten Einleiterkonsens des Abwasserverbands Ybbsfeld in den öffentl. Kanal eingeleitet.

Anfallende Schlämme werden der Schlammentwässerung (Kammerfilterpresse) zugeführt.

### **Schlämme:**

Sämtliche Schlämme, welche in der betriebseigenen Abwasserreinigung oder bei der Abfallbehandlung entstehen, werden der Kammerfilterpresse zur Entwässerung zugeführt. Nicht entwässerbare Schlämme werden an einen Entsorgungs-Vertragspartner weitergegeben.

### **Fetthaltige Abfälle:**

Fetthaltige Abfälle trennen sich erfahrungsgemäß bereits im Behandlungsbehälter, bei Emulsionsbildung wird mittels Polyelektrolyt gespalten. Das anfallende Abwasser wird in die Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbands Ybbsfeld transportiert.

Das gewonnene Fett wird einer Biogasanlage zur weiteren Behandlung (Stromgewinnung) übergeben.

### **Neutralisation von Säuren und Laugen:**

Im Chemikalienraum sind 2 getrennte wannenförmige Bereiche für Säure- und Laugenbehälter und weiteren Chemikalien vorgesehen.

Geeignete Säuren und Laugen werden nach vorheriger Untersuchung in der Abwasserbehandlungsanlage eingesetzt und diese geeigneten Altsäuren und



Altlaugen werden in den jeweiligen Gebinden (ohne Manipulation) entsprechend zwischengelagert.

### **Anorganische Schlämme:**

Die Schlämme werden direkt über die Kammerfilterpresse mit Flockungshilfsmittel entwässert.

### **Anfallende Abfälle:**

Im Zuge der Behandlung können folgende Abfälle anfallen:

- Bei Reparatur und Wartung von Anlagenteilen anfallende Abfälle wie Getriebe-, Schmier- und Maschinenöle, Lösungsmittelgemische, Stator und Rotor der Exzentrerschneckenpumpen, Filtertücher der Kammerfilterpresse
- Verschiedene Störstoffe wie Steine, Holz, Eisen usw. werden bei der Übernahme aussortiert
- Kunststoffbehältnisse mit gefährlichen Restinhalten (Laugen- und Säurekanister)

#### **11.2.4 Drehkranzbagger**

Der Drehkranzbagger führt sämtliche Konditionierungsarbeiten und Umschlagarbeiten in der Lagerhalle durch. Einfache Reparaturen, wie z.B. Ölwechsel, Filterwechsel und dergleichen werden von der jeweiligen Baumaschinenwartungsfirma extern durchgeführt.

### **Anfallende Abfälle**

Im Zuge der Wartung und Reparatur der Geräte können folgende Abfälle anfallen und werden von der externen Firma entsorgt.

- Altöle
- Bremsflüssigkeit
- Gebrauchte Öl- und Luftfilter
- Lösungsmittelgemische
- Kunststoffbehältnisse mit gefährlichen Restinhalten
- Hydrauliköle
- Bleiakkumulatoren

#### **11.2.5 Behandlungshalle-Betriebsbereich (Labor, Aufenthaltsraum, WC, Dusche)**

##### **Labor:**

In diesem Labor werden sämtliche Eingangskontrollen und Behandlungsversuche, der zur behandelten Abfälle durchgeführt. Das Betriebslabor verfügt über Einrichtungen zur Schnellanalytik (pH-Meter, UV/VIS-Spektrometer, Schnelltests für



Schwermetalle). Sollten im Einzelfall noch weitere Analysen erforderlich sein, werden diese in einem externen Umweltlabor durchgeführt.

### Anfallende Abfälle - Labor

- Laborabfälle
- Laborabwasser

Die Laborabfälle (z.B. Küvetten) werden einen befugten Entsorger zur weiteren Entsorgung übergeben. Die Laborabwässer werden in der betriebseigenen C/P-Anlage behandelt.

### Anfallende Abfälle – Aufenthaltsraum, WC, Dusche)

- Hausmüllähnliche Abfälle der Arbeitnehmer (Speisereste, Verpackungen, Getränkedosen, Leergebinde, etc.)
- Typische Büroabfälle wie Altpapier, gebrauchte Toner, gebrauchte Leuchtmittel, Altbatterien, etc.
- Elektroaltgeräte
- WC-Abwasser usw. Siehe Abwasserkonzept D.I. Schuster (Anlage Anhang 16)

#### 11.2.6 Manipulationsfläche – Entwässerung

Belastete Oberflächenabwässer werden über einen Ölabscheider in die Entwässerungsanlagen eingeleitet.

### Anfallende Abfälle

- Ölabscheiderinhalte

#### 11.2.7 Grünflächen

Die Grünflächen (Versickerungsmulde usw.) werden regelmäßig gemäht. Das anfallende Mähgut wird extern der Kompostierung zugeführt.

### 11.3 Abfallrelevante Darstellung

#### 11.3.1 Quantitative und qualitative Darstellung der Abfälle

##### 11.3.1.1 Beim Anlagenbetrieb anfallende Abfälle

Die folgende Aufstellung der beim Betrieb der Behandlungsanlage anfallenden Abfallmengen stellt eine grobe Schätzung der zu erwartenden Mengen dar.

Schlüsselnummer gem. Abfallverzeichnis- verordnung bzw. ÖNORM S 2100, Ausgabe 01.10.2005	Menge /Jahr in kg	Bezeichnung	Herkunfts-bereich
17201	100	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunr.	Aussortierte Störstoffe
18719	100	Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	Verwiegecontainer, Laborbetrieb, Aufenthaltsraum



UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (UVE)

31468	50	Weißglas (Verpackungsglas)	Aufenthaltsraum
31469	50	Buntglas (Verpackungsglas)	Aufenthaltsraum
35103	100	Eisen- Stahlabfälle, verunreinigt	Aussortierte Störstoffe
35202	100	Elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
35230	50	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
35231	50	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
35322	10	Bleiakkumulatoren	Drehkrantzagger
35324	0,5	Knopzellen	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
35335	1	Zink-Kohle-Batterien	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
35336	1	Alkali-Mangan-Batterien	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
35338	1	Batterien, unsortiert	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
35339	1	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
54102	30	Altöle	Wartung der Maschinen
54118	30	Hydrauliköle, halogenfrei	Wartung der Maschinen
54120	1	Bremsflüssigkeit	Wartung der Maschinen
54702	5000	Ölabscheiderinhalte	C/P-Anlage, Freiflächenabsch.
54928	10	Gebrauchte Öl- und Luftfilter, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	Wartung der Maschinen
57118	5	Kunststoffballagen und -behältnisse	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum, Labor
54929	5	Gebrauchte Ölgebinde	Wartung der Maschinen
54127	5	Kunststoffballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
57129	5	Sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder, (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
91101	50	Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	Aussortierte Störstoffe und Abfälle der Arbeitnehmer
91201	100	Verpackungsmaterial und Kartonagen	Aussortierte Störstoffe und Abfälle aus dem Bürobetrieb
92102	500	Mähgut	Rasenfläche
92402	10	Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten	Verwiegecontainer, Aufenthaltsraum
95101	10000	Fäkalien und Schmutzwasser	WC, Dusche, Waschbecken
			Ölabscheiderabwasser

### 11.3.2 Betriebsinterne Behandlungsverfahren

Ölabscheiderinhalte und Laborabwässer werden in der betriebseigenen CP-Anlage behandelt.

### 11.3.3 Übergabe der gesammelten Abfälle an Entsorger

Die folgende Aufstellung bezieht sich ausschließlich auf jene Abfälle, die beim Betrieb der Anlage anfallen, weil eine interne Behandlung dieser Abfälle nicht zulässig ist.

#### Abfälle aus Betriebsgebäude, Labor, Aufenthaltsraum und Verwiegecontainer

In den Arbeitsstätten anfallende Abfälle werden getrennt in geeigneten Sammelbehältnissen des vorhandenen Sammelsystems gesammelt und in weiterer Folge durch befugte Fachunternehmen abtransportiert und entsorgt.





Das anfallende Abwasser aus dem Sanitärbereich wird in den öffentlichen Kanal abgeleitet.

Abfälle aus der Wartung der Maschinen (Drehkranzbagger usw.) werden nach Durchführung der Arbeiten von der Wartungsfirma ordnungsgemäß entsorgt.

## **11.4 Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung abfallrechtlicher Rechtsvorschriften**

### **11.4.1 Der Betrieb als Abfallsammler und Behandler**

Die Rudolf Haubenberger GmbH ist als Sammler und Behandler von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen zu werten. Vor Inbetriebnahme der Anlage werden die entsprechenden Erlaubnisse gem. § 24a AWG 2002 beantragt bzw. liegen die erforderlichen Erlaubnisse teilweise vor.

### **11.4.2 Verantwortlichkeiten**

Leiter der Eingangskontrolle: wird vor Aufnahme des Betriebes namhaft gemacht

Stv. Leiter der Eingangskontrolle: wird vor Aufnahme des Betriebes namhaft gemacht

Der Leiter der Eingangskontrolle (bzw. bei Abwesenheit dessen Stellvertreter) ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Eingangs- und Identitätskontrollen verantwortlich. Dem Leiter der Eingangskontrolle obliegt auch die Beurteilung, ob Abfälle angenommen oder abgewiesen werden. Weiters ist der Leiter der Eingangskontrolle dafür verantwortlich, dass allenfalls vorhandene Störstoffe ordnungsgemäß aussortiert werden und in den dafür vorgesehenen Behältnissen am Betriebsgelände zwischengelagert werden.

### **11.4.3 Aufzeichnungspflichten**

Die Aufzeichnungen und Meldungen werden entsprechend den Bestimmungen von §17 AWG durchgeführt.

## **11.5 Abschätzung der zukünftigen Entwicklung**

Aus derzeitiger Sicht können keine Veränderungen bezüglich Abfallaufkommen und Abfallentsorgung quantifiziert werden.



## **12 BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN EMISSIONEN und IMMISSIONEN**

---

### **12.1 Abluft der CP-Anlage**

Die CP-Anlage produziert keine nennenswerten Emissionen, da die zu behandelnden Abfälle nur geringe Mengen an leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen enthalten. (siehe Eingangskontrolle 6.3.4.1)

### **12.2 Lärm**

Siehe Schalltechnisches Projekt in Anhang 11

### **12.3 Abgase von Baumaschinen und LKWs**

Durch den Einsatz modernster Fahrzeuge (EURO 5 / EURO 6 Motoren) ist mit einer sehr geringen Abgasbelastung zu rechnen. Siehe Drehkranzbagger, Anhang 5

### **12.4 Staub**

Staubemissionen sind nicht vorhanden, da sämtliche Fahrflächen befestigt (Beton und Asphaltflächen) sind. Staubemittierende Medien werden in geschlossenen Containern gelagert.

### **12.5 Abwasser**

Siehe Abwasserwirtschaftskonzept, DI Schuster ZT GmbH, Anhang 16.

### **12.6 Sonstige Emissionen**

Sonstige Emissionen wie beispielsweise Erschütterungen, Geruchsemissionen, Strahlungsemissionen, Lichtemissionen, etc. sind im gegenständlichen Projekt nicht relevant.

### **12.7 Veränderung der Immissionssituation**

Siehe Schalltechnisches Projekt in Anhang 11.



## 13 BETRIEBS- UND ÜBERWACHUNGSPLAN

---

Die wesentlichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, insbesondere der Luft und der Gewässer wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben (insbesondere anlagenspezifische Baumaßnahmen, Eingangskontrolle, Betriebsbeschreibung, etc.), sodass unter diesem Punkt die geplanten Überwachungsmaßnahmen beschrieben werden.

Abgesehen von der Abfalleingangskontrolle und ständigen Kontrollmaßnahmen in der Betriebsanlage werden insbesondere folgende interne Überwachungen durch den Laborleiter durchgeführt.

Die chargenweise Überwachung des Abwassers wird durchgeführt um die Einhaltung der erforderlichen Parameter gemäß der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung BGBl. II Nr. 186/1996 zu gewähren.

### 13.1 Generelle Überwachungen

Die Überprüfungen der elektrischen Anlagenteile, Sektionaltore, des Mineralölabscheiders, der maschinellen Ausrüstung, der Arbeitsmittel etc. erfolgen entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.



## 14 MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VON UNFÄLLEN

---

Die im folgenden aufgezählten Maßnahmen stellen überblicksartig die generellen Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen dar. Die detaillierten Maßnahmen werden im Zuge der Evaluierung nach ASCHG konkretisiert und in den SiGe-Dokumenten festgeschrieben. Die SiGe-Dokumente werden in der Betriebsanlage (Verwiegecontainer) aufbewahrt. Die betroffenen Arbeitnehmer werden vor Aufnahme des Betriebes sowie entsprechend den Vorgaben des ASCHG hinsichtlich der spezifischen Gefahren sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unterwiesen.

Aufgrund der Art der zu behandelten Abfälle (siehe Punkt 14.2)

### **14.1 Unfälle durch gefährliche Inhaltsstoffe der zu behandelten Abfälle Vorgesehene Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen:**

- Es werden ausschließlich Abfälle übernommen, welche entsprechend der grundlegenden Charakterisierung dem genehmigten Abfallkonsens entsprechen.
- Abfälle mit einem Flammpunkt unter 55°C sowie Explosivstoffe, radioaktive Stoffe und infektiöse oder nach dem Tiermaterialengesetz biologisch aktive Stoffe werden weder übernommen noch behandelt. Es werden keine Abfälle übernommen, die organische Stoffe enthalten, die in der CP-Anlage nicht ausreichend behandelt und abgetrennt werden können, wie zum Beispiel Lösungsmittel.
- Über die Eingangsanalysen, Übernahme und Lagerorte werden laufend Aufzeichnungen geführt, die mindestens 7 Jahre aufbewahrt werden. Die Rückstellproben werden für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr aufgehoben und anschließend (in der CP-Anlage) ordnungsgemäß entsorgt.

### **14.2 Verkehrsunfälle durch den innerbetrieblichen Verkehr (LKW-Anlieferung)**

**Vorgesehene Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen:**



- Unterweisung der LKW-Fahrer bereits bei der Einfahrt in den Betriebsanlagenbereich im Rahmen der Verweisung.
- Klare Beschilderung in gesamten Betriebsanlagenbereich (Abladestellen)
- Reduzierte Fahrgeschwindigkeiten in gesamten Betriebsanlagenbereich

#### **14.3 Diverse Arbeiten (Konditionierung der entsprechenden Abfälle, Erstellen loser Schüttungen) mittels Drehkranzbagger in Lagerhalle**

Keine händische Aussortierung von Störstoffen im Gefahrenbereich des Drehkranzbaggers

##### **Vorgesehene Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen:**

- Verpflichtung zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Handschuhe)
- Bei Hantieren mit Chemikalien sind neben den persönlichen Schutzausrüstungen Schutzbrille, Chemiehandschuhe und Schutzanzug zu verwenden
- Sämtliche Behälter sind mit einer Füllstandsmesseinrichtung ausgestattet, die bei einem definierten Füllstand ein optisches und akustisches Signal auslöst. Zusätzlich schließt nach Aktivierung des Alarms ein pneumatisch betätigter Schieber die Füllleitung.



## **15 Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitserklärung**

---



## 15.1 Fachbereich Lärm

Die Bewertung für die Auswirkungen des Lärms erfolgte durch Messung der aktuellen Lärmbelastung an mehreren Messpositionen. Die erwartenden Immissionsauswirkungen der geplanten Betriebsanlage wurden getrennt für die Bau- bzw. Errichtungsphase und die Betriebsphase berechnet.

Die schalltechnischen Prognoseberechnungen basierend auf einem dreidimensionalen Rechenmodell wurden in Abstimmung mit dem Baumeister der Fa. Fraiss und den Angaben der Rudolf Haubenberger GmbH durchgeführt.

Als Basis für die schalltechnischen Prognoseberechnungen wurden auf dem bestehenden Betriebsstandort der Rudolf Haubenberger GmbH zusätzlich frequenzbezogene Emissions- und Innenmessungen durchgeführt.

### Bauphase

Die die betriebsbedingt zu erwartenden Immissionen während der Bauphase liegen bei den nächstgelegenen Anrainerobjekten unter dem widmungsgemäßen Immissionsgrenzwert. Die in der ÖAL-Richtlinie Nr. 3 (Blatt 1) angeführten Vorgaben können daher auch ohne Berücksichtigung zusätzlicher Abschläge eingehalten werden.

### Allgemeiner Betrieb

Zur Tag- und Abendzeit liegen die betriebsbedingt zu erwartenden Immissionsauswirkungen an sämtlichen Rechenpunkten um mindestens 10dB unter der gemessenen örtlichen Schall-Ist-Situation. Immissionsrelevante Auswirkungen können daher aus schalltechnischer Sicht in diesen Zeiträumen ausgeschlossen werden.

Auch die vereinzelt möglichen maximalen Spitzenpegel der geplanten Betriebsanlage liegen generell im Bereich der umgebungsbedingt häufig gemessenen kennzeichnenden und mittleren Spitzen bzw. darunter.

### Samstag/Sonntag

Geht man davon aus, dass Katastrophenfälle auch am Wochenende beispielsweise zur Tagzeit auftreten, liegen die betriebsbedingten Immissionen bei den nächstgelegenen Anrainerliegenschaften mit Wohnnutzung (Ausnahme: Nachtlokal) bei  $L_{A,r} \leq 36$  dB und zur Abendzeit bei  $L_{A,r} \leq 40$  dB. Immissionsrelevante Auswirkungen können daher auch bei derartigen Betriebszuständen ausgeschlossen werden.

Auch beim Nachtlokal liegen die betriebsbedingten Immissionen zur Tagzeit bei

$L_{A,r} \leq 40$  dB und zur Abendzeit bei  $L_{A,r} \leq 46$  dB.



## Arbeitnehmerschutz

Grundsätzlich liegen die in den Hallen zu erwartenden Innenpegel bei Berücksichtigung von Sicherheiten in einer Größenordnung von  $L_{A,r} \leq 80$  dB. Der in der VOLV angeführte Auslösewert ( $L_{A,r} = 80$  dB) kann daher im Bereich der geplanten Arbeitsplätze eingehalten bzw. unterschritten werden.

**Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Lärm als umweltverträglich einzustufen.**

## 15.2 Fachbereich Abfallchemie und Abwassertechnik

Folgende Abwasserströme liegen bei dem gegenständlichen Projekt vor:

- Schmutzwasser  
Am Betriebsstandort werden zwei Arbeitnehmer tätig sein.
- Regenwasser  
Regenwasser der Dachflächen und Oberflächenwasser der Asphaltflächen 1.1 und 1.2. (keine Manipulation mit Abfällen) werden in den Regenwasserbecken gesammelt und für Reinigungszwecke versendet. Der Überlauf dieses Beckens wird der Versickerungsmulde 2 übergeführt.
- CP-Abwasser  
Die Ableitung der Abwässer aus der CP-Anlage im Betriebsgebäude erfolgt über eine Abwasserdruckleitung PE DN/OD 63 mm, welche in den Probenahmeschacht mündet.  
Es erfolgt eine Eigen- und Fremdüberwachung der relevanten Abwasserparameter gem. der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der physikalisch-chemisch oder biologische Abfallbehandlung (AEV Abfallbehandlung) StF: BGBl. II Nr. 9/1999 dieses Abwasserstromes.
- Ölabscheider-Abwasser  
Die Regenabwässer der beiden Manipulationsflächen und die beiden Abläufe der überdachten Containerabstellplätze werden über einen Mineralölabscheider in die drei Speicherbecken abgeleitet.  
Die Speicherbecken dienen zur Pufferung und Entnahme von Spülwassern für Schmutzwasserkanalreinigungsarbeiten. Bei zu hohem Wasserstand erfolgt eine Abgabe des gereinigten Wasser in den Kanal des Abwasserverband Ybbsfeld.

**Aus den vorhin beschriebenen Umständen ist das gegenständliche Projekt aus Sicht des Fachbereiches Abwassertechnik als umweltverträglich einzustufen.**





### **15.3 Fachbereich Umwelthygiene**

Das gegenständliche Vorhaben hat irrelevante Auswirkungen auf den Fachbereich Umwelthygiene.

**Somit ist das gegenständliche Projekt aus Sicht des Fachbereiches Umwelthygiene als umweltverträglich einzustufen.**

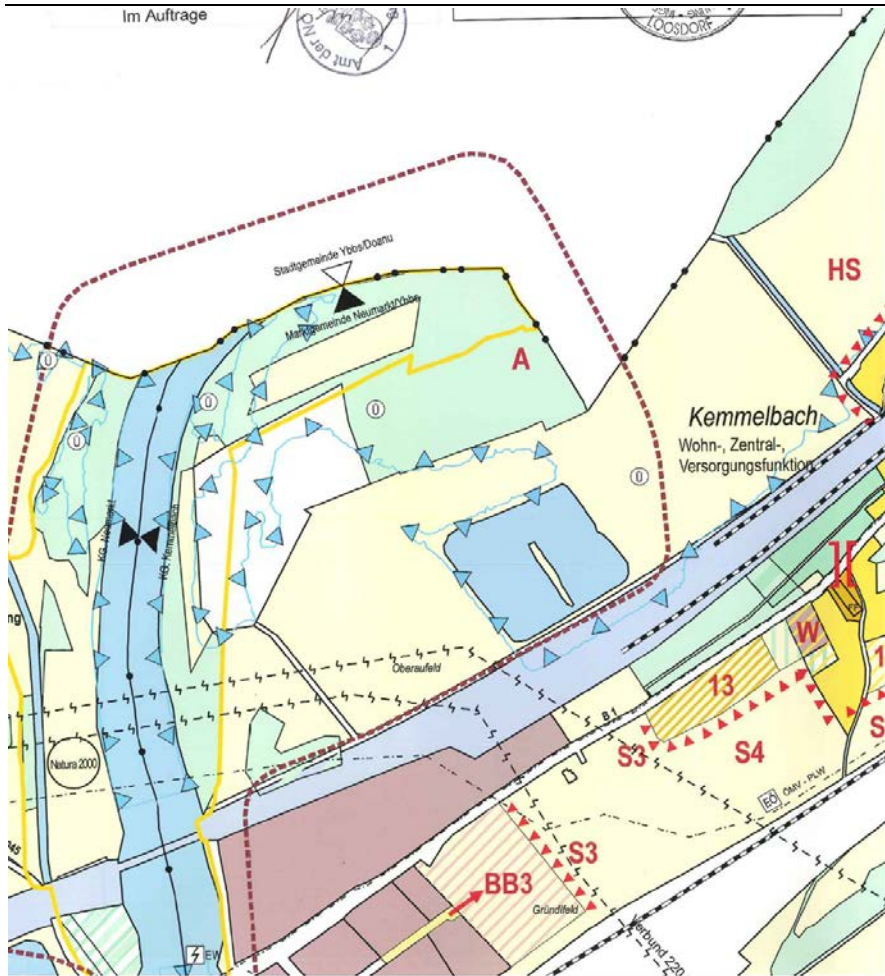
### **15.4 Fachbereich Naturschutz**

Das gegenständliche Vorhaben hat irrelevante Auswirkungen auf den Fachbereich Naturschutz.

**Das gegenständliche Projekt ist aus Sicht des Fachbereiches Naturschutz als umweltverträglich einzustufen.**

### **15.5 Raumordnung/Landschaftsbild**

Das Vorhaben entspricht den überörtlichen und örtlichen Festlegungen der Raumplanung bzw. widerspricht es keinen weiteren Zielvorgaben der Raumplanung. Hinsichtlich Auswirkungen infolge Lärm- und Luftschadstoffe ergeben sich keine relevanten Zusatzbelastungen für den Siedlungsraum. Insgesamt führt das Vorhaben zu keiner zusätzlichen Belastung des Siedlungs- und Wirtschaftsraums.



- BB3** Aufgrund der unter BB2 erwähnten Planungsintentionen und -richtlinien als Erweiterungsgebiet geplant. Erschließung doppelseitig von der bestehenden Betriebsgebietsstraße aus. Abstand zum künftig möglichen Wohngebiet in Kesselbach halten. Grundwasserstand beachten
- S3** Siedlungsgrenz zur Vermeidung von Konflikten zwischen Betriebs-, Wohn- bzw. Freizeitnutzung.

Abbildung 2: Auszug aus dem Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs

Auf dem Projektstandort befinden sich keine Sach- und Kulturgüter.

Das Projektareal liegt außerhalb der Siedlungen. Es sind keine technischen Freizeit- oder Erholungseinrichtungen in unmittelbarer Umgebung.

In nordöstlicher Richtung des Projektareals befindet sich die nächstgelegene Anrainerliegenschaft mit Wohnnutzung (ca. 275 m von der geplanten Betriebshalle entfernt). Die in nordwestlicher Richtung (nordwestlich der ÖBB-Bahnstrecke) nächstgelegenen Anrainerobjekte sind ca. 700 m, das Gemeindegebiet Kesselbach ist in östlicher Richtung ca. 800 m vom geplanten Bauvorhaben entfernt. Südlich der Autobahn, in einer Entfernung von ca. 370 m, bestehen weitere Wohnliegenschaften.

Das südwestlich gelegene Betriebsobjekt („Club-Splash“) ist ca. 72 m vom geplanten Ein- und Ausfahrtsbereich an der südlichen Grundgrenze entfernt. Die verbleibenden



Grundstücke und Liegenschaften im Untersuchungsgebiet werden betrieblich oder landwirtschaftlich genutzt.

In südlicher Richtung verläuft die Autobahn A1, nördlich die ÖBB-Westbahnstrecke. Nördlich direkt angrenzend verläuft die Landesstraße.

**Das gegenständliche Projekt ist aus Sicht des Fachbereiches Raumordnung/Landschaftsbild als umweltverträglich einzustufen.**

### **15.6 Fachbereich Luftreinhaltetechnik**

Die gasförmigen Emissionen werden hauptsächlich durch den Betrieb von Verbrennungsmotoren (LKW-Fahrten, Drehkrantzagger mit EURO6-Motor) verursacht.

Die chemisch-physikalische Behandlungsanlage produziert keine nennenswerten Emissionen, da die zu behandelnden Abfälle nur geringe Mengen an leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen enthalten.

**Das gegenständliche Projekt ist aus Sicht des Fachbereiches Luftreinhaltetechnik als umweltverträglich einzustufen.**

### **15.7 Fachbereich Brandschutz**

Auf Grund der gesetzlichen Anforderungen an ein Bauwerk mit entsprechender Nutzung, sowie unter Einhaltung der hier im Brandschutzkonzept angegebenen Regelwerke bzw. der o.a. zusätzlich notwendigen Maßnahmen, Schaffung von Brandabschnitten, Einbau von Entrauchungseinrichtungen, ist dieses Gebäude geeignet die Schutzziele der BO - § 43 zu erfüllen. Konkrete Brandschutzmaßnahmen sind im beiliegenden Brandschutzkonzept festgelegt, siehe Anhang 15.

### **15.8 Fachbereich Bautechnik**

Auf den Grundstücken 819/7 und 819/8 der KG 14408 Kimmelbach ist die Errichtung einer Aufbereitungshalle mit chemisch-physikalischer Behandlungsanlage geplant.

Das Gebäude wird über die Zufahrtsstraße (819/3), an der Süd-Ost-Seite des Grundstücks erschlossen

Die Aufbereitungshalle wird in Boden und Wand als massiver Stahlbetonbau, mit einer aufgesetzten Holzsäulen und gedämmten Wandelementen errichtet. Die Dachkonstruktion wird in Holzleimkonstruktion mit gedämmten Dachelementen, als



Satteldach errichtet. An der Süd-Ost und Nord-Ost Seite ragt das Hallendach jeweils 5 m aus.

Unter der Hallenfundamentplatte, bzw. in der Fundamentplatte eingebaut, befinden sich für den Betrieb der Anlage notwendigen Nutzwasserbehälter, diverse Mulden, Becken und Pumpensümpfe, die allesamt in dichte Stahlbetonweise hergestellt werden.

Diese geplante Anlage wird auf einem Grundstück mit Widmung Bauland – Betriebsgebiet errichtet. Wie in der Baubeschreibung und in den Plänen dargestellt wurde, ist das gegenständliche Projekt aus Sicht des Fachbereiches Bautechnik als umweltverträglich einzustufen.

## 15.9 Fachbereich

### **Gewässerschutz/Deponietechnik/Grundwasserhydrologie**

Laut Grundwasser-Gutachten (HGW) – siehe Anhang – des Amtssachverständigen für Grundwasserhydrologie, Herrn Mag. Hauer, wurden folgende HGW-Werte für die Grundstücke Nr. 819/7 und 819/8, KG Kimmelbach, bekanntgegeben.

Messstelle Kimmelbach:

HHGW: 220,040 m ü. A. (MGW + 1,80 m)

MGW: 218,242 m ü. A.

NNGW: 218,040 m ü. A. (GW – 0,20 m)

HGW für den Projektstandort:

222,50 m ü. A. (NO)

223,00 m ü. A. (SW)

Das Gutachten ist mit dem Hinweis versehen, dass zur genaueren Festlegung des HGWs Untergrunderkundungen durchzuführen sind.



Aufgrund dessen wurden am 17.12.2014 Probeschürfe auf dem Betriebsgelände durchgeführt. Folgende Grundwasserstände wurden in diesen Schürfen durch die Fa. D.I. Martin Loschnigg – Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen gemessen:

223,74 m ü. A.

223,72 m ü. A.

223,39 m ü. A.

Diese Grundwasserstände sind auch im Projektlageplan dargestellt.

**Das gegenständliche Projekt ist aus Sicht der Fachbereiche Gewässerschutz/Deponietechnik/Grundwasserhydrologie als umweltverträglich einzustufen.**

#### **15.10 Fachbereich Maschinenbautechnik / Verfahrenstechnik**

In der chemisch-physikalischen Behandlungsanlage werden vorwiegend flüssige und pastöse gefährliche Abfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben behandelt. Je nach Herkunft und Schadstoffbelastung der gefährlichen Abfälle können verschiedene Verfahren und Verfahrenskombinationen angewendet werden, um die Schadstoffe in einem Teilstrom zu konzentrieren und das entstehende Abwasser, je nach Anforderungen zu reinigen. Mit folgenden Komponenten werden die Abfallbehandlungen durchgeführt:

- 1 St. Lochsiebmulde
- 3 St. Behandlungsbehälter mit Rührwerke
- 1 St. Reinwassertank mit Rührwerk
- 2 St. Ölabscheider
- 1 St. Exzentrerschneckenpumpe
- 2 St. Dosierpumpen für Säuren bzw. Laugen
- 5 St Pumpen
- 1 St. Kammerfilterpresse mit Zuführpumpe
- 1 St. Gassensor mit optischer und akustischer Warneinrichtung
- 1 St. Absauggebläse

**Das gegenständliche Projekt ist aus Sicht der Fachbereich Maschinenbautechnik / Verfahrenstechnik Stand der Technik.**



### **15.11 Zusammenfassende Bewertung der Umweltverträglichkeit**

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen können immissionsrelevante Auswirkungen in allen Fachbereichen auf andere Schutzgüter ausgeschlossen werden.

**Zusammenfassend wird übereinstimmend festgestellt, dass die Aufbereitungshalle mit chemisch-physikalischer Behandlungsanlage keine wesentlichen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt hat und somit jedenfalls umweltverträglich ist.**

Oberegging, am 29.1.2015

Rudolf Haubenberger GmbH



## 16 Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1 Hochwasserzonen; Blau schraffiert HQ100 .....	15
Abbildung 2: Auszug aus dem Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs .....	58



## **Anhang 1. Kurzbeschreibung des Vorhabens**

---





# Aufbereitungshalle mit CP- Behandlungsanlage

**Auftraggeber und Konsenswerber:**

***Rudolf Haubenberger GmbH***  
**Oberegging 12**  
**3254 Bergland**

## ***Umweltverträglichkeitserklärung*** ***(UVE)***

### ***Kurzbeschreibung des Vorhabens***

Oberegging am 26.01.2015



#### **Bauertech GmbH**

Oberegging 24  
3254 Bergland

Tel.: 07412/52295  
Office@bauertech.com



## **1. Allgemeine Beschreibung**

Die Rudolf Haubenberger GmbH plant die Errichtung einer Aufbereitungshalle mit chemisch-physikalischer Behandlungsanlage.

### **Ortsangabe**

Katastralgemeinde: 14408 Kimmelbach  
Gemeinde: Neumarkt an der Ybbs  
Verwaltungsbezirk: Melk  
Vermessungsbezirk: Melk  
Gerichtsbezirk: Ybbs a. d. Donau  
Bundesland: Niederösterreich

### **Grundbücherliche Bezeichnung der betroffenen Liegenschaft unter Anführung des Grundstückseigentümers**

**Gst.Nr. 819/7, KG Kimmelbach**

EZ: 338

Eigentümer: Adelheid und Karl Haubenberger, Oberegging 12, 3254 Bergland

**Gst.Nr. 819/8, KG Kimmelbach**

EZ: 333

Eigentümer: Adelheid und Karl Haubenberger, Oberegging 12, 3254 Bergland

## **2. Art der Abfälle, angelieferte Mengen**

Es wird eine Behandlung von 3000 to/a an gefährlichen Abfällen und 9000 to/a von nicht gefährlichen Abfälle geplant.

In der gegenständlichen Behandlungsanlage werden vorwiegend flüssige und pastöse gefährliche und nicht gefährliche Abfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben behandelt.

Weiter Behandlungen erfolgen durch Konditionierung, statische und maschinelle Entwässerungen.



Anlieferungen sind während den täglichen Betriebszeiten von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr möglich. Aufgrund von erforderlichen Notdiensten (Umwelteinsätze) werden Anlieferungen an Sonn- und Feiertagen bzw. in den Nachtstunden stattfinden.

### **3. Anlieferung der Abfälle, Verwiegung, Kontrolle**

Dier Anlieferung der Abfälle erfolgt größtenteils durch betriebseigene Fahrzeuge.

Im Einfahrtsbereich der Betriebsanlage befindet sich die Brückenwaage mit Verwiegecontainer. Sämtliche Input-Abfallströme und Output-Abfallströme, welche mit LKW's durchgeführt werden, werden lückenlos durch das Verwiegesystem erfasst.

Angelieferte Abfälle werden im betriebseigenen Labor analysiert. Es werde keine Abfälle übernommen, die Stoffe enthalten, die in der CP-Anlage nicht ausreichend behandelt und abgetrennt werden können, wie zum Beispiel Lösungsmittel.

### **4. Wasser, Abwasserentsorgung, Feststoffentsorgung**

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Ortswasserleitung der Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs.

Regenwasser wird in Sammelbecken gespeichert und für Kanal- und industrielle Reinigungen verwendet. Überschüssiges Regenwasser wird in Versickerungsmulden zur Versickerung entsorgt.

Die behandelten CP-Abwässer werden bei Einhaltung der entsprechenden AEV-Grenzwerte in die öffentliche Kanalisation (Abwasserverband Ybbsfeld) eingeleitet.

Die separierten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle werden der jeweiligen Entsorgung zugeführt.

Das Schmutzwasser bzw. Fäkalienabwasser wird ebenfalls über das öffentliche Kanalnetz entsorgt.



Das Abwasser aus dem Freiflächenölabscheider wird in den Pufferbecken zwischengelagert und für Kanal- und industrielle Reinigungen verwendet. Überschüssiges Regenwasser wird über öffentliche Kanalnetz entsorgt.



## **Anhang 2. Amtlicher Grundbuchsauszug, Lageplan, Anrainerliste**

---

**in der KG Kimmelbach vom 26.01.2015**



## **Anhang 3. Zustimmungserklärung der Liegenschaftseigentümer**

---



## **Anhang 4. Auszug aus dem Firmenbuch für die *R. Haubenberger GmbH***

---



## **Anhang 5. Unterlagen über Maschinen**

---

- **Drehkranzbagger**
- **Exzentrerscheckenpumpe**
- **mobiler Ölabscheider**





## **Anhang 6. Mitteilung der Netz Niederösterreich GmbH**

---





## **Anhang 8.    Unterlagen über Verwiegecontainer**

---



## **Anhang 9. Unterlagen über Mineralölabscheider**

---



## **Anhang 10. Unterlagen über Elektrotechnik**

---



## **Anhang 11. Unterlagen über Schalltechnik**

---



## **Anhang 12. Datenblätter Ansauggebläse und Gasmessgerät**

---



## **Anhang 13. Verkehrsaufkommen**

---





## **Anhang 14. Fließschema CP-Anlage**

---



## **Anhang 15. Brandschutzkonzept**

---



## **Anhang 16. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskonzept**

---



## **Anhang 17. Explosionsschutzdokument**

---



## **Anhang 18. Energie / Wärme**

---



## **Anhang 19. Pläne**

---



## Anhang 20. Zusatzstoffe

---

### CP-Anlage

- Salzsäure HCl
- Eisen(III)-Chlorid
- Natriumsulfid
- Polyaluminiumhydroxidchlorid
- Calciudihydroxid